

Neujahrsblatt

herausgegeben von der

Zentralbibliothek Zürich

auf das Jahr

1919

Nr. 3

Entstehungsgeschichte und Baubeschreibung der Zentralbibliothek

Von

Direktor Herm. Escher und Kantonsbaumeister H. Fieß

Zürich 1918
Kommissionsverlag von Beer & Cie.

Neujahrsblätter der Stadtbibliothek.

Neue Reihenfolge.

- 1842—1848. Geschichte der Wasserkirche und der Stadtbibliothek in Zürich. 7 Hefte.
1849—1850. Beiträge zur Geschichte der Familie Maneß. 2 Hefte.
1851. Leben Johann Kaspar Drelli's.
1852. Leben des Herrn Friedrich Du Bois von Montpereux.
1853—1854. Geschichte des ehemaligen Chorherrengebäudes beim Großmünster. 2 Hefte.
1855. Lebensabriß des Bürgermeisters Johann Heinrich Waser.
1856—1858. Geschichte der schweizerischen Neujahrsblätter. 3 Hefte.
1859. Die Geschenke Papst Julius II. an die Eidgenossen.
1860. Die Becher der ehemaligen Chorherrenstube.
1861. Kaiser Karls des Großen Bild am Münster in Zürich
1862—1863. Das Münzkabinett der Stadt Zürich. 2 Hefte.
1864. Briefe der Johanna Gray und des Erzbischofs Grammer.
1865. Erinnerungen an Zwingli.
1866. Eine Erinnerung an König Heinrich IV. von Frankreich.
1867. Das Freischießen von 1504.
1868. Der Kalender von 1508.
1869. Herzog Heinrich von Rohan.
1870. Die Reise der Zürcherischen Gesandten nach Solothurn zur Beschwörung des Französischen Bündnisses 1777.
1871. Konrad Pelikan.
1872—1873. Die ehemalige Kunstammer auf der Stadtbibliothek zu Zürich. 2 Hefte.
1874. Die Legende vom heil. Eligius.
1875—1876. Die Sammlung von Bildnissen Zürcherischer Gelehrten, Künstler und Staatsmänner auf der Stadtbibliothek in Zürich. 2 Hefte.
1877—1878. Die Glasgemälde von Maschwanden in der Wasserkirche zu Zürich. 2 Hefte.
1879—1882. Die Holzschnidekunst in Zürich im sechzehnten Jahrhundert. 4 Hefte.
1883. Die Glasgemälde aus der Stiftspropstei, von der Chorherrenstube und aus dem Pfarrhause zum Großmünster.
1884—1885. Lebensabriß von Salomon Bögelin, Dr. theol., Pfarrer und Kirchenrat. 2 Hefte.
1886—1887. Lebensabriß von A. Salomon Bögelin, Dr. phil. und Professor. 2 Hefte.
1888. Goethes Beziehungen zu Zürich und zu Bewohnern der Stadt und Landschaft Zürich.
1889. Die eigenhändige Handschrift der Eidgenössischen Chronik des Megidius Tschudi in der Stadtbibliothek Zürich.
1890. Johannes Stumpfs Lobsprüche auf die dreizehn Orte, nebst einem Beitrag zu seiner Biographie.
1891. J. J. Bodmer als Geschichtschreiber.
1892. Das Reichsland Uri in den Jahren 1218—1309.
1893. Englische Flüchtlinge in Zürich während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts von Theodor Vetter.
1894. Gottfried Keller als Maler, von Carl Brun.
1895. Die Wicksche Sammlung von Flugblättern und Zeitungsnachrichten aus dem 16. Jahrhundert in der Stadtbibliothek Zürich, von Ricarda Huch.



Weißfront am Zähringerplatz

TU 200₃ Expl 2

Neujahrsblatt

herausgegeben von der

Zentralbibliothek Zürich

auf das Jahr

1919

Nr. 3

Entstehungsgeschichte und Baubeschreibung der Zentralbibliothek

Von

Direktor Herm. Escher und Kantonsbaumeister H. Fietz

Zürich 1918

Kommissionsverlag von Beer & Cie.

9.1979.0.340
49

Inhalt.

	Seite
I. Entstehungsgeschichte, von Direktor Herm. Escher	3
II. Baubeschreibung, von Kantonsbaumeister H. Fiez	27
Anhang:	
I. Der Umzug, von Herm. Escher	41
II. Vertrag und Statuten	45
III. Verzeichnis der Spender von Gaben an den Bau	49



1.6 78

Entstehungsgeschichte

von Herm. Escher.

Auf die Eröffnung der Zentralbibliothek war vorgesehen, eine Denkschrift herauszugeben, die eine Geschichte der in die Vereinigung einbezogenen Bibliotheken, eine Übersicht über ihre eigene Entstehung und eine Beschreibung des Gebäudes hätte enthalten sollen. Ihre Aufgabe wäre gewesen, den Leser aus dem Mittelalter und der Reformationszeit, die sich im Grundstock der Kantonsbibliothek, der einstigen Büchersammlung des Grossmünsterstifts, verkörperten, hinabzuleiten in das 17. und 18. Jahrhundert zur Gründung und zum raschen Wachstum der Bürger- oder Stadtbibliothek. Sie hätte hierauf zeigen sollen, wie seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ein Abzweigungsprozeß einsetzte, der im Verlaufe zur Errichtung der kleineren wissenschaftlichen Büchersammlungen der Naturforschenden Gesellschaft, der Medizinisch-chirurgischen und der Juristischen Bibliothek-Gesellschaft führte. Und schließlich hätte sie nachzuweisen gehabt, wie zu einer Zeit, da ältere und neuere politische Gegensätze zwischen Stadt und Land einen Graben geöffnet hatten und ein Zusammenarbeiten verhinderten, die Gründung von Hochschule und Kantonschule und deren Ausstattung mit einer eigenen Büchersammlung, der sogenannten „Bibliothek der kantonalen Lehranstalten“, die Zerspaltung des zürcherischen Bibliothekwesens für zwei Menschenalter besiegelte, und wie man, statt zur Umwandlung der alten Bürgerbibliothek in eine Stadt- und Hochschulbibliothek, zur Errichtung von zwei mehr oder minder parallelen Anstalten gelangte, an die sich der Trabantenkreis der drei kleineren Sammlungen anschloß.

Zwar war eine Geschichte der Stadtbibliothek bis zum Jahr 1847 bereits in deren Neujahrsblättern von 1842—1848 gegeben worden. Die seither verfloßenen, in mehr als einer Hinsicht recht wichtigen zwei Menschenalter hätten aber an sich schon eine Darstellung verdient, ganz abgesehen davon, daß auch ein kurzer Rückblick auf die früheren Zeiten noch mancherlei Belehrung und Aufschluß hätte bieten können.

Die Ungunst der Zeit bewirkte, daß man den Plan einer besonderen Denkschrift fallen ließ; Gründe anderer Art hatten zur Folge, daß man die Darstellung der Geschichte der Stadtbibliothek zurücklegte. Nun sollen wenigstens

bibliothek etwas unvermittelt einsetzt und lediglich durch eine kurze Bemerkung über die räumliche Verteilung der Bibliotheken eingeleitet wird.

Seit Mitte der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts waren sie in zwei Häusern untergebracht: hier, im Prediger-Chor, die Kantonsbibliothek und die Sammlungen der Juristischen und der Medizinisch-chirurgischen Bibliotheksgesellschaft, dort, in Wasserkirche und Helmhaus, die Stadtbibliothek und die Bibliothek der Naturforschenden Gesellschaft. Insofern hätte die räumliche Verteilung der Bücherbestände noch ungünstiger sein können. Aber nichts vermag die nachteiligen Folgen der herrschenden Zersplitterung schärfer zu charakterisieren, als die Tatsache, daß von auswärts hieher berufene Hochschullehrer ihre alten und von den hiesigen Bibliotheken in ihrer Gesamtheit durchaus berücksichtigten Studiengebiete um der erschwerten Bibliothekbenutzung willen preisgaben und sich in neue, geschlosseneren Fächer einarbeiteten, deren weniger umfangreiche Literatur sie sich dann selber erwarben.

*

Die erfolgreichen Bestrebungen, den Fehler früherer Zeiten wieder gut zu machen, gehen auf einen Artikel in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom Juli 1885 zurück, worin Professor Dr. H. Blümner, anknüpfend an die damaligen Projekte einer Vereinigung der verschiedenen Kunst-, Altertums- und anderen Sammlungen, auf die Notwendigkeit auch einer Vereinigung der verschiedenen Bibliotheken hinwies und inzwischen die Anlage eines gemeinsamen Generalkataloges anregte.

Von da an ist der Ruf nach der Vereinigung der Bibliotheken nicht mehr verstummt. Als 1893 die räumlich höchst beengte Stadtbibliothek beim Stadtrat darum einkam, daß er die Räume, die durch die Errichtung des Landesmuseums im Helmhaus frei würden, für ihre Bedürfnisse einrichten möchte, war sie sich dessen bewußt, daß es sich bei der Umbaute nur um ein Provisorium handeln könne und daß in absehbarer Zeit die Errichtung eines neuen Gebäudes, das zugleich auch der Kantonsbibliothek zu dienen habe, unvermeidlich sei. Ende 1895 wurde die Forderung, alle Bibliotheken Zürichs in einem einzigen großen Bibliothekgebäude zu vereinigen, vom Präsidenten des Konvents, Dr. C. Escher, im Eingange zum Neujahrsblatt der Stadtbibliothek für 1896 zum erstenmal auch öffentlich ausgesprochen. In der „Neuen Zürcher Zeitung“ vertrat im Mai genannten Jahres Professor Dr. Th. Vetter, seit April 1896 Mitglied der Stadtbibliothekskommission, den Gedanken einer organischen Verbindung der Kantonsbibliothek mit der Stadtbibliothek auch in vorderhand getrennten Gebäuden. Im Sommer 1896 gelangten auch die ganz unhaltbaren Raumverhältnisse der Kantonsbibliothek, die sich noch als kritischer erwiesen, denn die der Stadtbibliothek, in der allgemeinen Diskussion zur Geltung. Der Umstand, daß im Laufe beschränkter Zeit für die Bibliotheken der Stadt und des Kantons neue Gebäude nötig würden, rückte die Möglichkeit, der bestehenden unleidlichen Zersplitterung durch die Errichtung eines gemeinsamen Neubaus ein Ende zu

bereiten, in greifbare Nähe. In der ausgesprochenen Absicht, dieser großen Aufgabe der Zukunft möglichst wenig vorzugreifen, wurden im Sommer 1896 die Umbauprojekte der Stadtbibliothek erheblich eingeschränkt und 1897 demgemäß durchgeführt.

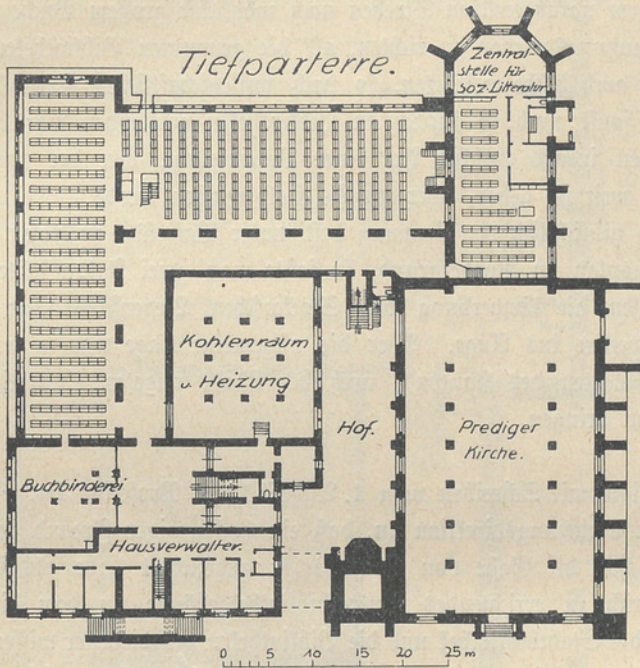
Gleichzeitig nahmen die Bestrebungen für einen zürcherischen General- oder Zentralkatalog einen neuen Aufschwung. Der Zeitpunkt erschien besonders günstig, weil damals in den zürcherischen Bibliotheken hinsichtlich der Neuauflage ihrer gedruckten Kataloge oder der Fortführung durch Ergänzungsbände eine rege Tätigkeit herrschte. Die vier größten Büchersammlungen (Stadtbibliothek, Kantonsbibliothek, Eidgenössische Technische Hochschule und Museums-gesellschaft) besaßen entweder seit kurzem gedruckte Übersichten über ihre gesamten Bestände, oder verfügten binnen begrenzter Zeit darüber. Im Großen Stadtrat forderte Kantonsstatistiker E. Kollbrunner die Anlage eines Zentralkataloges. Vom Stadtrat zur Vernehmlassung darüber aufgefordert, arbeitete im darauffolgenden Winter die Stadtbibliothek, noch mit dem Abschluß einer umfangreichen Katalogfortsetzung beschäftigt, eine Vorlage aus, die ein Zusammenwirken der in Frage kommenden größeren und kleineren Bibliotheken Zürichs behufs Herausgabe gemeinsamer gedruckter periodischer Zuwachsverzeichnisse vorschlug. Die Absicht war, damit das erforderliche Titelmateriale zu beschaffen zur Anlage eines zentralen Kataloges wenigstens nach vorwärts. Der Ausbau nach rückwärts sollte dann nach Maßgabe der erhältlichen Mittel erfolgen*). Gleichzeitig machte Professor Better in der Presse (Neue Zürcher Zeitung, Januar 1897) neuerdings den Vorschlag eines Zentralkataloges und zwar über die gesamten Bestände der zürcherischen Bibliotheken. Er wiederholte ihn hierauf in besonderer Eingabe an die kantonale Erziehungsdirektion, und zwar in der Form, daß Kanton, Stadt und Eidgenössische Technische Hochschule sich hiefür zusammensetzen sollten**). So entstanden unmittelbar hintereinander die Unternehmungen der gemeinsamen „Zuwachsverzeichnisse der Bibliotheken in Zürich“ und des alphabetischen „Zentralzettelkatalogs der zürcherischen Bibliotheken“. Die erste, von der Stadtbibliothek geleitet, setzte mit dem Jahrgang 1897 ein; die zweite, die einer von den drei genannten Instanzen eingesetzten Kommission unter dem Vorsitz Professor Beters unterstellt wurde, begann im Jahr 1898 mit ihren Arbeiten und konnte den in einem Raum der Stadtbibliothek untergebrachten Katalog im Jahr 1901 der allgemeinen Benutzung zugänglich machen. Beide aber waren sich durchaus dessen bewußt, auch im Dienste der Vereinigungsidee zu stehen***).

*) Vgl. Die Katalogisierungsarbeiten der Stadtbibliothek Zürich; 3. Bericht des Bibliothekariats, Februar 1897.

***) Beide Artikel unter dem Titel „Unsere Bibliotheken“ erschienen, der erste in der Nummer vom 7. Mal 1896, der zweite in der vom 20. Januar 1897.

****) Gelegenheit, auf beide Unternehmungen zurückzukommen, wird sich im Zusammenhang mit der Geschichte der Stadtbibliothek bieten.

Daneben schienen nunmehr auch direkte Schritte an der Zeit zu sein. In der Erwägung, daß die Zahl der für ein gemeinsames Bibliothekgebäude geeigneten Bauplätze je länger desto beschränkter werde, ersuchte im Herbst 1897 die Stadtbibliothek den Stadtrat, die Frage zu prüfen, ob nicht jetzt schon möglich sei, einen solchen Bauplatz zu reservieren. Da der Stadtrat zuvor nähere Angaben über Gestaltung und Umfang des Baues wünschte, eröffnete



2. Grundriß des Tiefparterres

die Stadtbibliothek Verhandlungen hierüber mit der Kantonsbibliothek, der Naturforschenden Gesellschaft, der Juristischen und der Medizinisch-Chirurgischen Bibliotheksgesellschaft. Das Ergebnis war 1898 die Aufstellung eines Raumprogramms für Bücher- und Handschriften-Räume, für Spezialsammlungen und Spezialausstellungen und für Benützung- und Verwaltungsräume, das im Einverständnis mit den beteiligten Anstalten von der Stadtbibliothek an den Stadtrat weitergeleitet wurde. Als Zone für das Gebäude bezeichnete die Eingabe, gestützt auf die Beratungen der fünf Bibliotheksleitungen, das Gebiet Limmatt-Hirschengraben-Rämistrasse, als erwünschten Platz speziell den sogenannten Amtshausplatz, an den auch das die Kantonsbibliothek beherbergende Prediger-Chor stieß. Im folgenden Jahr wiederholte die Stadtbibliothek das Gesuch an den Stadtrat.

Der Kreis der zur Verhandlung eingeladenen Bibliotheken wurde auf die fünf genannten beschränkt, weil weitere Bücher-sammlungen ihrer Natur nach nicht in Frage kommen konnten. Vor allem nicht die Bibliothek der Eidgen-

nösslichen Technischen Hochschule; denn als Anstaltsbibliothek im engeren Sinne durfte sie ihrer besonderen Bestimmung nicht entfremdet werden, ganz abgesehen davon, daß die anzustrebende Interessengemeinschaft auch auf einen dritten Eigentümer auszuweihen, die ohnehin nicht leichte Aufgabe erheblich erschwert hätte. Auch die öffentliche Bibliothek der Pestalozzi-Gesellschaft mußte beiseite bleiben; denn als eine in freier Weise zugängliche Bildungsbibliothek hatte sie sich mit ihrem naturgemäßen Streben nach möglichst großem Bücherumsatz nach andern Benutzungsgesetzen zu richten, als die genannten Bibliotheken, die sämtlich, wenn auch nicht gelehrten, so doch wissenschaftlichen Charakter trugen. Auch was sonst noch in Zürich an Bibliotheken vorhanden war, widerstrebte aus Gründen irgend welcher Art einer Vereinigung, von der noch niemand wußte, wie weit sie gehen, oder wo sie Halt machen werde.

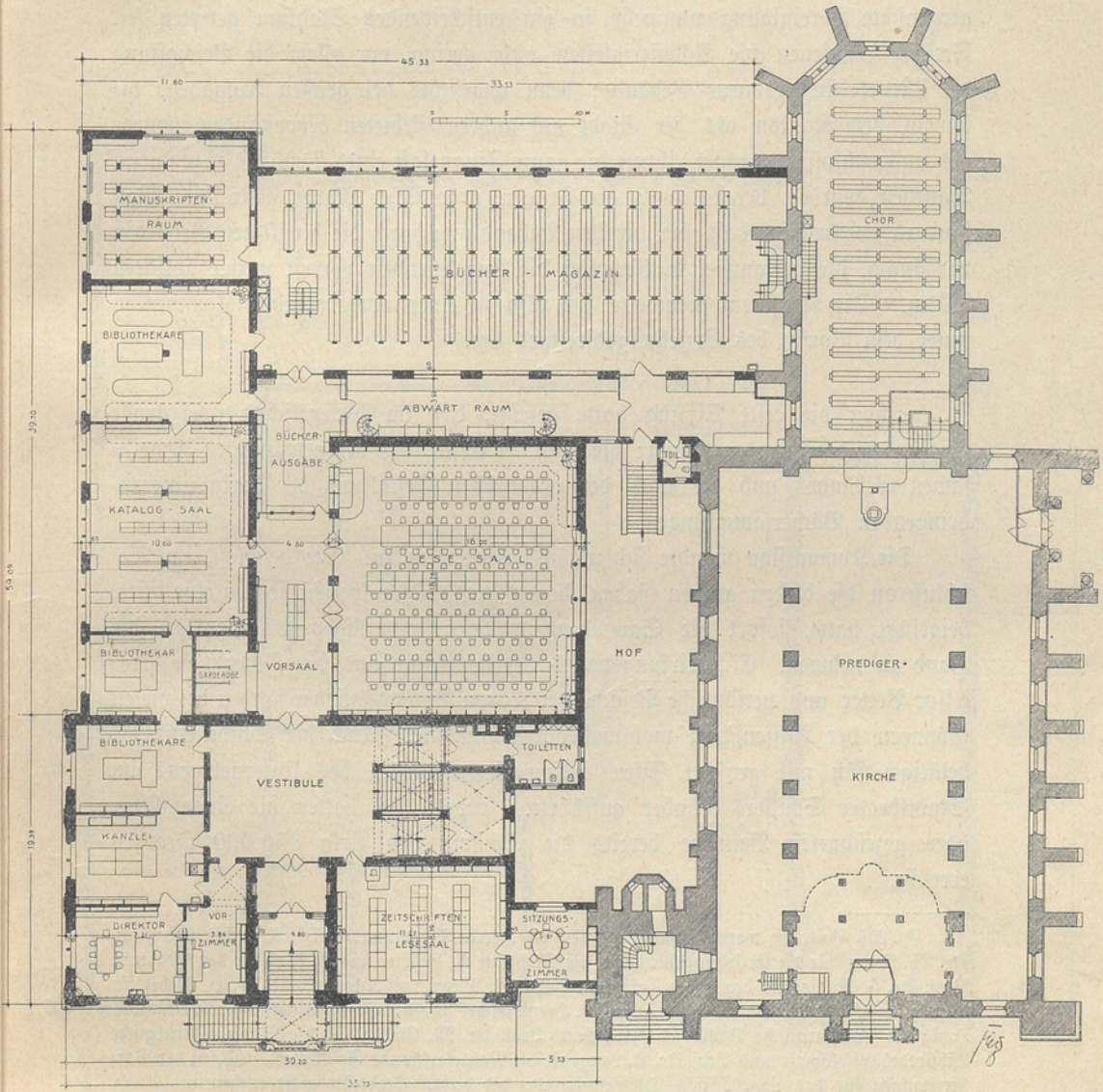
Stand hinsichtlich der Nennung bestimmter Bauplätze in diesen Beratungen der Anthausplatz im Vordergrund, so faßte man zwei Jahre später in kantonalen Kreisen die Erwerbung der Stockarischen Liegenschaft „im Berg“ zu Bibliothekzwecken ins Auge. Aber die allgemeine Lage war in jenen Jahren weder auf Seiten des Kantons, noch der Stadt angetan, derartige Projekte zur Reife zu bringen.

*

Da zeigte mit Schreiben vom 1. August 1902 Professor Dr. F. Rudio der zürcherischen Erziehungsdirektion an, daß ein hochherziger Freund und Förderer der Wissenschaft die Gabe von 200,000 Fr. zugesichert habe als Beitrag für ein in Zürich zu errichtendes Zentralbibliothekgebäude, in dem die Kantonsbibliothek, die Stadtbibliothek und die Bibliotheken verschiedener wissenschaftlichen Gesellschaften vereinigt werden sollten; der Donator habe an seine Schenkung die Bedingung geknüpft, daß der Bau mit Hilfe angemessener Beiträge von Kanton und Stadt an einem würdigen Platze errichtet und so rasch als möglich in Angriff genommen werden möchte. In seiner Sitzung vom 9. August nahm der Regierungsrat die Schenkung mit lebhaftem Dank entgegen, erklärte sich bereit, die nötigen Schritte zur Verwirklichung des Projektes zu tun, und beauftragte die Erziehungsdirektion, über das weitere Vorgehen Bericht und Antrag zu stellen. Diese lud hierauf Professor Rudio, den der Donator als seinen Vertreter bezeichnet hatte, und Professor Vetter zur Erstellung eines Gutachtens über den Umfang des gewünschten Gebäudes und über seine Lage ein. Die beiden Herren schlossen in ihre Erwägungen die nämlichen fünf Bibliotheken ein, wie im Jahr 1898 die Stadtbibliothek. Als Bauplatz schlugen sie außer den beiden bereits genannten noch einen dritten vor: den Platz zwischen dem kantonalen Physikgebäude und der kantonalen Augenklinik, und stellten ihn, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der kantonalen Universität, in erste Linie. Begleitet von Katasterplänen ging das Gutachten an die kantonale Baudirektion behufs Aufstellung eines einfachen Bauprojektes mit summarischem Kostenvoranschlag.

Hierauf sollten dann auch die übrigen am Projekt interessierten Kreise, vor allem Stadtrat und Stadtbibliothek, zu Beratungen eingeladen werden.

Arbeitsüberhäufung verhinderte die Baudirektion, die bautechnischen Arbeiten sofort an die Hand zu nehmen. Inzwischen fand, im Frühling 1893, das



3. Grundriß des Hochparterres

Projekt einen weiteren Gönner, Dr. Ulrico Hoepli in Mailand, der seinem Verständnis für dessen Bedeutung durch Schenkung von 25,000 Franken Ausdruck gab. Die Erziehungsdirektion glaubte nun nicht länger warten zu sollen und lud den Stadtrat, den Konvent der Stadtbibliothek, die Vorstände der Juristischen

und der Medizinisch-chirurgischen Bibliothek-Gesellschaft und der Naturforschenden Gesellschaft zu konferenziellen Verhandlungen ein.

Am 17. Juli 1903 traten die Abgeordneten der verschiedenen Behörden und Anstalten zusammen. *) Alle standen unter dem Eindruck, daß die längst gewünschte Vereinigung nunmehr in ein entscheidendes Stadium getreten sei. Freilich erschienen die Schwierigkeiten nicht gering, vor allem die Beschaffung der Mittel für das neue Gebäude; denn angesichts der großen Aufgaben, die sowohl dem Kanton als der Stadt auf andern Gebieten bevorstanden, wurde als ausgeschlossen erachtet, ihnen die ganze Finanzlast eines Neubaus zuzumuten. Daneben wurden bereits auch die Fragen organischer Natur gestreift. Man fand es zweckmäßig, daß, der direkten Behandlung durch die beteiligten Behörden vorgängig, die versammelten Vertreter die Angelegenheit vorerst weiter abklären sollten. Die Konferenz wandelte sich also zu einer vorberatenden Kommission unter dem Vorsitz des Erziehungsdirektors um.

*

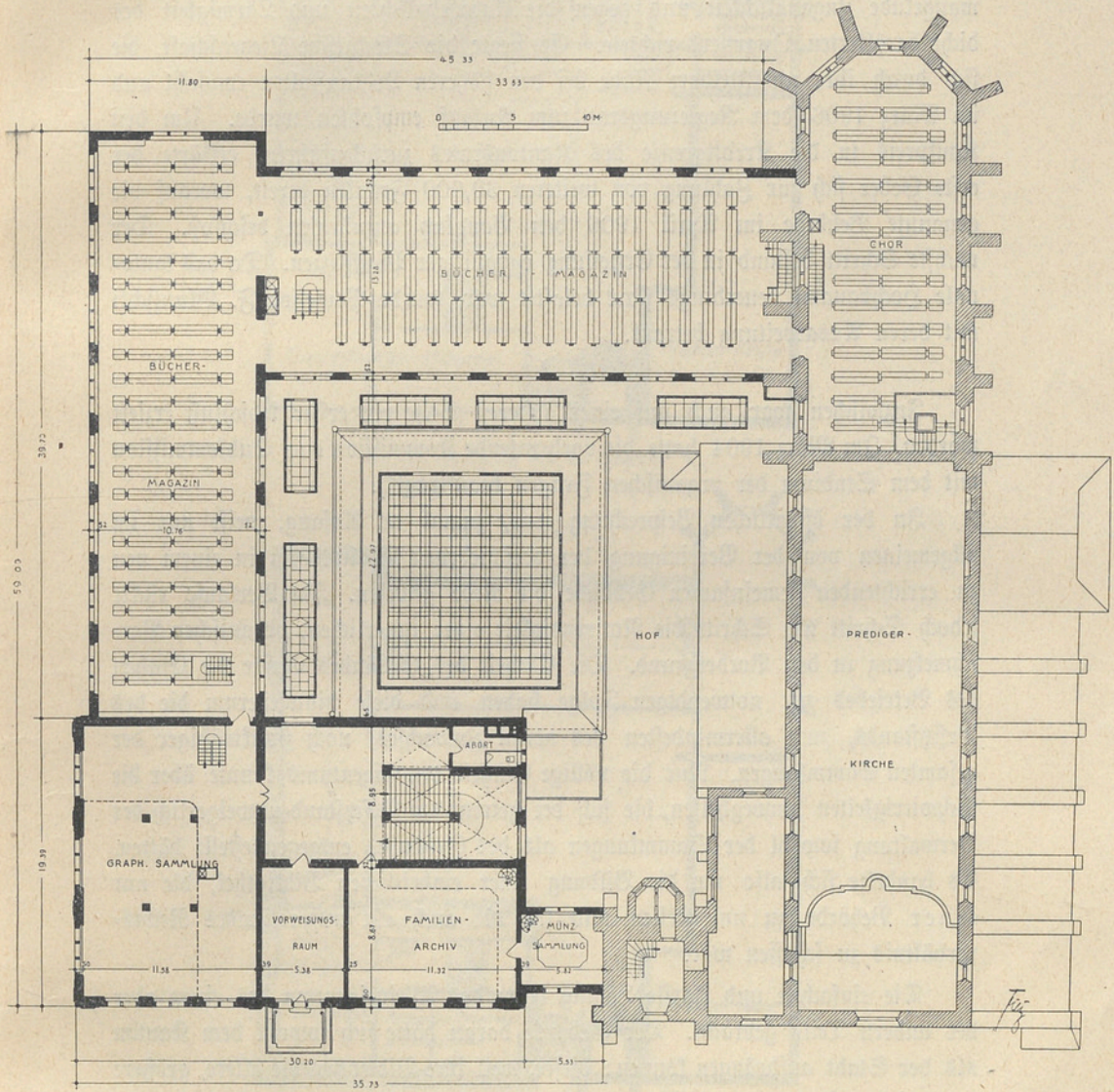
Schon die erste Sitzung hatte gezeigt, daß im Wesentlichen zwei große Fragen zu beantworten waren: die nach der Erstellung des gewünschten gemeinsamen Gebäudes und die nach der organischen Gestaltung der darin unterzubringenden Büchersammlungen.

Die Kommission wandte sich zunächst der ersten zu. Sie beschloß, im Anschluß an die beiden großen Gaben, denen der Hochschulverein soeben eine dritte beigelegt hatte, sofort die Sammlung weiterer freiwilligen Beiträge an die Hand zu nehmen. Ein wirkungsvolles Werbezirkular aus der Feder von Professor Better und persönliche Besuche der Kommissionsmitglieder fanden bei vielen Gönnern der Wissenschaft wohlwollende Aufnahme. Auch die Studentenschaft betätigte sich mit großem Eifer, indem sie zugunsten des Unternehmens im Stadttheater Schillers Räuber aufführte. Ende 1904 hatten die eingezahlten oder gezeichneten Beiträge bereits die Summe von zirka 350,000 Franken erreicht.

*) Als Vertreter waren ernannt worden die Herren Regierungsrat Dr. A. Locher und Prof. Dr. Th. Better für die Erziehungsdirektion, die Stadträte R. Billeter und H. Wyß für den Stadtrat, Prof. Dr. F. Rubio für den ersten Geber, Prof. Dr. G. Meyer von Knonau und Dr. H. Weber für die Kantonsbibliothek, Dr. C. Escher und Dr. Herm. Escher für die Stadtbibliothek, Prof. Dr. H. F. Hitzig für die Juristische Bibliothek-Gesellschaft, Prof. Dr. W. Cloetta für die Mediz.-Chirurgische Bibliothek-Gesellschaft und Prof. Dr. A. Lang für die Naturforschende Gesellschaft. Wegen der Vorbereitungen für das eidgenössische Turnfest konnten die beiden Stadträte nicht erscheinen.

Warmen Dank für ihre wirksame Teilnahme an den nachfolgenden Verhandlungen schuldet die Zentralbibliothek außer Herrn Rubio, der den ersten Donator für das Projekt interessiert hatte, insbesondere Herrn Locher, der bis 1905 und von 1911 bis zu seinem kurz nach der entscheidenden Volksabstimmung erfolgten Hinschied der Erziehungsdirektion vorstand, und seinem Kollegen, Herrn Dr. H. Ernst, der ihn von 1905 bis 1911 ablöste; dem seither ebenfalls aus reicher Wirksamkeit abberufenen Herrn Stadtrat, nachmals Stadtpräsident Billeter; dem allzu früh verstorbenen Herrn Professor Dr. H. F. Hitzig, dem bei der Abfassung des Entwurfs zu einem Stiftungsvertrag die verwickelten juristischen Fragen zufielen; auch Herrn Stadtrat, jetzt Oberrichter H. Wyß, der zuerst im Privatgespräch die Idee einer Stiftung äußerte.

Um für die Ausarbeitung von Planskizzen die nötigen Unterlagen zu gewinnen, waren inzwischen Kantonsbaumeister H. Fiez und Stadtbibliothekar Dr. Herm. Escher im Herbst 1903 zu einer Studienreise über Bibliothekbauten nach Deutschland abgeordnet worden. Gestützt auf deren Ergebnisse legte an-



4. Grundriß des I. Stockes

fangs 1905 das kantonale Hochbauamt der Erziehungsdirektion ein endgültiges Raumprogramm und Pläne für alle drei in Frage kommenden Bauplätze vor. In seinem begleitenden Bericht bezeichnete es als am wenigsten geeignet den Platz zwischen der Augenklinik und dem Kantonalen Physikgebäude, weil er

voraussichtlich für die Universitäts-Neubaute, die in eben jener Zeit greifbarere Gestalt gewann, heranzuziehen sei. Am meisten neigte es dem Anthonplatz zu. Im Schoße der vorberatenden Kommission stieß dieser jedoch auf starken Widerstand, der sich namentlich gegen seine Feuergefährlichkeit, gegen die mangelnde Zugänglichkeit und gegen die Unansehnlichkeit und Lärmigkeit des dicht bevölkerten Quartiers richtete. Es siegte die Stockarsche Liegenschaft, die sich durch ihre unmittelbare Nähe bei den höheren Lehranstalten empfahl und im März 1906 dem Regierungsrat zum Ankauf empfohlen wurde. Um den Kaufpreis in die Kreditgrenze des Kantonsrates zurückzuführen, erklärte der erste Geber sich zur Zahlung von weiteren 30,000 Franken bereit, worauf die genannte Behörde im April 1906 den Bauplatz anzukaufen beschloß. Der nächste Schritt bestand in der Erstellung endgültiger Planskizzen. Da das kantonale Hochbauamt neuerdings stark belastet war, wurde Professor F. Bluntschli mit deren Ausarbeitung betraut.

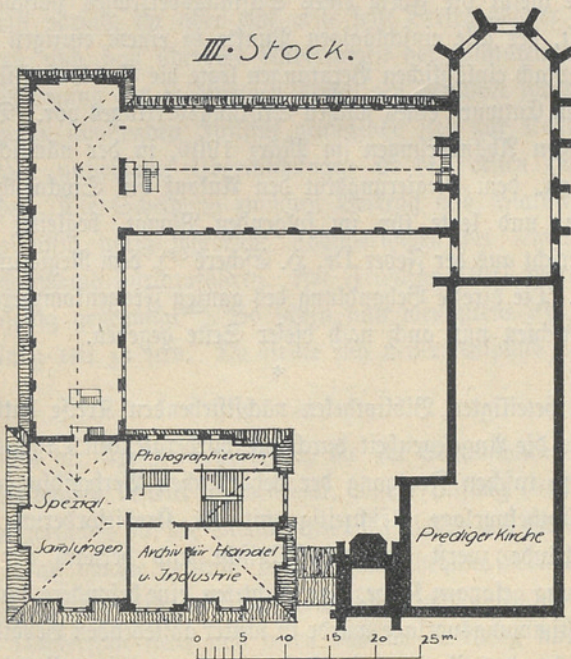
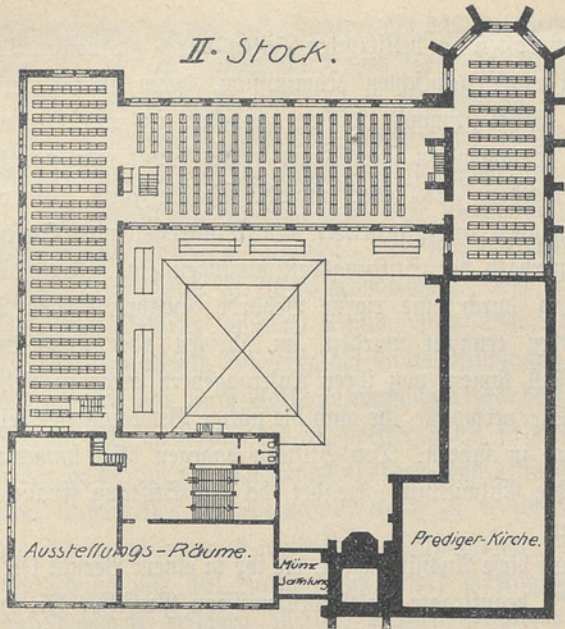
*

Inzwischen war auch auf einer anderen Seite ein erster Abschluß erzielt worden. Im März 1904 hatte die vorberatende Kommission eine Subkommission mit dem Studium der organischen Fragen beauftragt*).

In der öffentlichen Besprechung war, zumal im Anfang, meist nur im allgemeinen von der Vereinigung der verschiedenen Bibliotheken in einem neu zu errichtenden gemeinsamen Gebäude die Rede gewesen. Im Verlaufe rückte jedoch Schritt um Schritt die Notwendigkeit einer innerlichen, organischen Verschmelzung in den Vordergrund. Die Einheit des Gebäudes mußte die Einheit des Betriebes zur notwendigen Folge haben, und diese hinwiederum die des Besitzstands, zum allermindesten des neuen Zuwachses, noch zweckmäßiger der gesamten Sammlungen. Nur die völlige Einheit des Eigentums konnte über die Schwierigkeiten hinweghelfen, die sich bei getrenntem Besitzstand unweigerlich der Verwaltung sowohl der Sammlungen als des Gebäudes entgegenstellten hätten. Es handelte sich also um die Bildung einer einheitlichen Bibliothek, die nur einer Behörde zu unterstellen und für die auch ein entsprechendes Rechtsverhältnis zu schaffen war.

Die einfachste und klarste Lösung hätte das Alleineigentum des einen oder des andern Teils gebracht. Der Gedanke daran hätte sich sowohl dem Kanton als der Stadt aufdrängen können: dieser, weil ihre Bibliothek die ältere, größere und reichere Sammlung bildete; jenem, weil mit der Wendung des Jahres 1902 die Führung in der Angelegenheit an ihn übergegangen war und weil ein starkes Interesse seine höheren Lehranstalten mit der Verwahrerin des wissenschaftlichen Rüstzeuges verband. Aber eine ruhige Überlegung mußte zur Er-

*) Sie bestand aus den Herren Regierungsrat Locher, 1905 ersetzt durch seinen Amtsnachfolger Regierungsrat Ernst, Stadtrat Billeter, Dr. Herm. Escher, Dr. H. Weber und Professor H. J. Hisig.



kenntnis führen, daß weder dem einen noch dem andern Teil ein Verzicht auf seine Bibliothek zuzumuten war. Man mußte also nach einer Form suchen, die eine gemeinsame Betätigung der beiden Hauptinteressenten in sich schloß. Als solche konnte nicht in Betracht fallen ein Condominium, das in der unmittelbaren

Übernahme der Lasten zu bestimmten Teilen durch die beiden Teilhaber und in der Einsetzung einer gemischten Kommission, deren Mitglieder vielleicht nach Instruktionen hätten stimmen müssen, daneben in unteilbarem Eigentum bestanden hätte. Hemmendem Dualismus wäre damit von vornherein Tür und Tor geöffnet worden. Viel eher empfahl sich die Form einer von Kanton und Stadt zu errichtenden, auszustattenden und zu unterhaltenden Stiftung. Sie konnte der Anstalt innerhalb der Stiftungsbestimmungen eine selbständige Organisation und die Leitung durch eine eigene Behörde gewähren, deren Mitglieder wohl von den Stiftern ernannt wurden, im übrigen aber unabhängig waren und nicht in den Fall kamen, von ihren Auftragebern entgegengesetzte Instruktionen zu erhalten. Sie vermochte ihr auch die nötige Bewegungsfreiheit und Stetigkeit der Entwicklung zu sichern. Den Stiftern dagegen blieb immer noch genügender Einfluß auf die Entwicklung gewahrt, da die Stiftung finanziell stets auf sie angewiesen war.

Gestützt auf diese Ausführungen, die ihr in einem Bericht Dr. H. Eschers vorgelegt wurden*), beauftragte die Subkommission Professor Dr. H. F. Hitzig und den Genannten mit den entsprechenden Formulierungen. Auf Anraten Professor Hitzigs wurde hiefür die Form eines Stiftungsvertrages zwischen Kanton und Stadt gewählt, der alle einschlägigen Punkte in einem einzigen Dokument umfassen sollte. Nach einläßlichen Beratungen legte die Subkommission der Gesamtkommission den Entwurf eines solchen Stiftungsvertrages vor. Diese genehmigte ihn mit geringen Abänderungen im März 1906, in der nämlichen Sitzung, in der sie beschloß, dem Regierungsrat den Ankauf der Stockarischen Liegenschaft zu beantragen, und legte ihn im folgenden Monat, begleitet von einem erläuternden Bericht aus der Feder Dr. H. Eschers**), dem Regierungsrat und dem Stadtrat vor. Die direkte Behandlung des ganzen Fragenkomplexes von Behörde zu Behörde erschien nun auch nach dieser Seite gegeben.

*

Die den beteiligten Bibliotheken nächststehenden Kreise hatten gehofft, die Abklärung, die die Angelegenheit durch die vorberatenden Organe erfahren habe, werde einen so raschen Fortgang der behördlichen Verhandlungen ermöglichen, daß die Bibliotheksvorlage gleichzeitig mit der Kreditforderung für das neue Universitätsgebäude zuerst vor die städtische und hernach vor die kantonale Volksabstimmung gelangen könne. Sie fürchteten, eine besondere, nur die Bibliothek betreffende Abstimmungsvorlage würde in weiter abstehenden Bevölkerungsschichten nicht auf genügendes Verständnis stoßen, während eine Verbindung mit der hochwichtigen Frage der Universitätsbaute auch die kleinere Kreditforderung für die Bibliothek durchzureißen vermöchte. Jedoch nahmen die direkten Verhandlungen nicht den erwarteten raschen Verlauf. In den Beratungen zwischen den Ab-

*) Zur Organisation der Zentralbibliothek in Zürich, Juli 1904.

**) Die Zentralbibliothek Zürich als öffentliche Stiftung (1906).

ordnungen des Regierungsrates und des Stadtrates*) tauchten Bedenken auf gegen die Stiftungsform, da sie die vertragsschließenden Teile in unzulässiger Weise für alle Zeiten binde, und es wurden Vorschläge gemacht, die der beabsichtigten Übereinkunft mehr den Charakter eines Sozietätsvertrages verliehen. Das hätte für die neue Anstalt eine erhebliche Einbuße an Festigkeit und Geschlossenheit bedeutet und sie von zufälligen Stimmungen oder Verumständungen bei den vertragsschließenden Teilen abhängig gemacht. Die dagegen geltend gemachten Einwendungen führten schließlich zu einem Kompromiß. Der Stiftungsvertrag wurde zerlegt in einen Vertrag zwischen Kanton und Stadt, der die hauptsächlichsten Bestimmungen enthielt, beidseitig der Volksabstimmung zu unterbreiten war und demgemäß auch nur durch Volksabstimmung abgeändert werden konnte, und in Statuten, die sich mehr auf die in zweiter Linie stehenden Punkte bezogen und von den beidseitigen Vollziehungsbehörden, das heißt von Regierungsrat und Stadtrat aufzustellen, gegebenenfalls auch zu revidieren waren. Die im Entwurf des Stiftungsvertrages enthaltene Bestimmung, daß Änderungen oder gar die Aufhebung nur mit Zustimmung beider vertragsschließenden Teile und der Bibliotheksbehörde erfolgen dürften, wurden dadurch ersetzt, daß man für den Vertrag zwar eine einseitig anwendbare Kündigungsmöglichkeit auf drei Jahre Frist vorsah, ihr aber eine erste feste Vertragsdauer von 20 Jahren vorangehen ließ und daß überdies Änderungen der Statuten an die übereinstimmende Zustimmung der beidseitigen Exekutiven geknüpft wurden. Man gab damit dem neu zu schaffenden Institut genügende Zeit zur Konsolidierung und sicherte es gegen unliebsame Überraschungen in den ersten zwei Jahrzehnten seines Bestandes. Die Scheidung zwischen Vertrag und Statuten bot auch die Möglichkeit, allfällig nötig werdende Abänderungen der letzteren ohne übermäßigen Kraftaufwand durchzuführen. Im Frühling 1907 waren Vertrag und Statuten beidseitig genehmigt**). So schien nun wenigstens jetzt alles zu rascher Weiterentwicklung reif zu sein. Da stellte sich neuer Aufschub auf einer andern Seite ein.

*

Im Schoße der Expertenkommission, die zur Begutachtung der Planskizzen für die Hochschulbauten bestellt worden war, wurde Anfang 1907 die Errichtung eines Bibliothekgebäudes auf der Stockarschen Liegenschaft aus ästhetischen Gründen angefochten. Man machte geltend, daß die ausgedehnte Gebäudesucht sich unliebsam sowohl vor die Eidgenössische Technische Hochschule, als ganz besonders vor die neue Universität stelle und deren bauliche Wirkung stark beeinträchtige. Der Regierungsrat schlug deshalb dem Stadtrat vor, die Bibliothek nun doch auf dem Amthausplatz zu erstellen, sofern die Spender der freiwilligen Beiträge,

*) Auf Seiten des Kantons waren abgeordnet die Herren Ernst, Stöfel und Kern, an dessen Stelle später Herr Bleuler trat; auf Seiten der Stadt die Herren Pestalozzi, Billeter und Mousson und nach dem Tode des Herrn Pestalozzi Herr Klöti.

***) Beide sind im Anhang II abgedruckt.

das heißt diejenigen, die hinsichtlich der Wahl des Bauplatzes bestimmte Wünsche geäußert hatten, zustimmten. Der Stadtrat erklärte sich, Regelung der finanziellen Verhältnisse vorbehalten, damit einverstanden. Immerhin war eine endgültige Entscheidung in der Bauplatzfrage erst möglich, als die Hauptfrage, das heißt die Ausführung der Universitätsbaute und die Bewilligung des Baukredits, abgeklärt war, was durch die kantonale Volksabstimmung vom Frühjahr 1909 erfolgte. Die Abstimmung entschied tatsächlich auch über die Freilassung der Stockarschen Liegenschaft, und zwar um so mehr, als die Pläne der die Universitätsbaute ausführenden Firma Curjel & Moser das Gebäude, anstatt es, nach bisherigen Anschauungen an zuständigen Stellen, in einer einzigen langen Flucht anzuordnen, in zwei Teile zu gliedern vorsahen, deren einer kleinerer, das sogenannte Biologische Institut, vor dem größern, dem eigentlichen Kollegiengebäude, erheblich nach Westen in der Richtung der Stockarschen Liegenschaft vorsprang und dadurch deren überbaubare Fläche beträchtlich einschränkte.

Mußte man von dem bereits gekauften Baugrund wieder absehen und sich für einen andern entscheiden, so erschien allerdings wünschbar, daß das bald geschehe. Im Herbst 1908 hatte sich die Staatsrechnungsprüfungscommission durch einen Augenschein im Prediger-Chor nicht nur von der völligen Unzulänglichkeit der Benutzungs-, Verwaltungs- und Magazin-Räume überzeugt, sondern ganz besonders auch von der außerordentlichen Feuergefährlichkeit, die beständig über der Kantonsbibliothek schwebte. Und auch die Verhältnisse im Helmhäus gaben, obschon sie nicht so schlimm waren, wie in der Kantonsbibliothek, nach beiden Richtungen je länger desto mehr zu denken. Regierungsrat und Stadtrat traten also in konferenzielle Verhandlungen auch über die Abtretung des Amtshausplatzes und des daran stoßenden Prediger-Chors ein. Für die Wahl dieses Platzes sprach übrigens nicht nur der negative Grund, der mit der Universitätsbaute zusammenhing, sondern auch der positive, daß man hier billiger und zudem in Etappen bauen konnte, während auf der Stockarschen Liegenschaft aus ästhetischen Rücksichten sofort das ganze Gebäude hätte erstellt werden müssen. Die Verlegenheit war nur, was mit ihr, die vom Kanton bereits gekauft war, geschehen solle. Sie wurde dadurch gehoben, daß dieser der darauf stehenden Gebäulichkeiten vorerst für Verwaltungszwecke bedurfte, die Liegenschaft also bis auf weiteres in seinem Inventar stehen lassen und die Entscheidung über ihre künftige Verwendung hinausschieben konnte. Erheblich größere Schwierigkeit bot eine andere Frage, die sich aus dem Umstand ergab, daß beim neuen Bauplatz sowohl Kanton als Stadt Immobilien an die Stiftung abzutreten hatten, wie nämlich diese Immobilien, das heißt einerseits das dem Kanton gehörende Prediger-Chor, andererseits der der Stadt oder vielmehr der Bürgergemeinde gehörende Amtshausplatz, zu werten seien.

Schon einmal hatte die Frage von Wertungen zu reden gegeben: bei der Abfassung des Stiftungsvertrages durch die vorberatende Kommission, als es

sich darum handelte, ob die beidseitig einzuwerfenden Sammlungen zu werten seien. Daß es geschehen solle, erschien, von weitem gesehen, schlechthin selbstverständlich. Trat man aber einer Wertung näher, so ergab sich sofort die Unmöglichkeit — nicht einer Schätzung überhaupt; denn schließlich hätte sich mit ungemeinem Aufwand eine solche bewirken lassen, wohl aber einer Schätzung, die beide Teile befriedigt hätte. Der Leiter der Stadtbibliothek, der sich zuerst mit dem Problem zu befassen hatte und wohl wußte, wie viel wertvoller die Bücherammlung der Stadt war, als die des Kantons, schlug deshalb vor, von einer Wertung der Bestände abzusehen und sie zu ersetzen durch die Bestimmung, daß die beidseitig eingeworfenen Bestände jederzeit aus den dazu gehörenden Katalogen und Inventaren nachweisbar sein sollten. Der Vorschlag fand bei den vorgeesehenen Instanzen verständnisvolle Würdigung und entsprechenden Ausdruck im Stiftungsvertrag.

Nun erhob sich die Frage einer Wertung von neuem bei den Immobilien. Wie sollte zumal der Amtshausplatz angesehen werden, der im städtischen Inventar mit 180,000 Fr. eingetragen stand, aber im Liegenschaftsverkehr wohl das Vierfache gegolten hätte? Nach welchem Maßstab war aber auch das Prediger-Chor zu bewerten, bei dem von einem Verkehrswert nicht gesprochen werden konnte, sondern Rücksichten mehr ideeller Art in Betracht fielen? Man versuchte zunächst eine Lösung zu finden, die gestattet hätte, von einem Einwerfen der Immobilien in das Stiftungsgut abzusehen, was die Baurechte vermindert, sich also auch aus referendumstaktischen Gründen empfohlen, das Referendum vielleicht sogar ganz zu umgehen erlaubt hätte. Man dachte an eine Gebrauchsleihe, oder auch an die auf 1. Januar 1912 mit dem Inkrafttreten des neuen eidgenössischen Zivilgesetzbuches sich ergebende Möglichkeit, Baugrund und Bau derart zu trennen, daß jener den bisherigen Eigentümern verblieb und dieser auf Rechnung der Stiftung erstellt wurde. Aber solche Auskünfte wären mit Unklarheiten verbunden gewesen, die zu vermeiden richtig erschien. Schließlich fand man die Lösung, daß das zu Bibliothekzwecken umzubauende Prediger-Chor und der Amtshausplatz wett geschlagen werden, das heißt ebenfalls unberechnet eingeworfen werden sollten. Immerhin hatte jeder der einwerfenden Teile seine Zuwendung wenigstens für sich in Zahlen umzusetzen. Auf Seiten der Stadt mußte das umjomehr geschehen, als sie den Platz vorerst von der Stiftung des stadtbürgerlichen Nutzungsgutes zu erwerben hatte. Es wurde infolgedessen hier wie dort eine Summe von 430,000 Fr. eingestellt. Auf Seiten des Kantons setzte sie sich zusammen aus einem Betrag von 230,000 Fr. für das Chor samt Baugrund und 200,000 Fr. für den neuen Einbau; denn selbstverständlich war das Gehäuse seines hölzernen, für die neuen Bedürfnisse völlig ungeeigneten Einbaues ganz zu entledigen.

Von einzelnen Mitgliedern der vorberatenden Kommission war diese Wendung zu Gunsten des Amtshausplatzes nicht ohne Bedenken verfolgt worden. Ihre

Einwendungen richteten sich nunmehr, da einläßlichere Pläne vorlagen, auch gegen die mangelhafte Beleuchtung des in der Mitte des Gebäudes disponierten, mit Oberlicht zu versehenen Lesesaales. Um den schwer wiegenden Nachteilen des Platzes zu entgehen, wiesen sie auf einen neuen Bauplatz hin, auf die Liegenschaft der Magneta zwischen Plattenstraße, Gloriastraße und Pestalozzistraße. Den zuständigen Behörden schien Angesichts dieses Vorschlages, der auf anderer Seite Widerspruch erfuhr, im Interesse einer gedeihlichen Weiterführung des Projekts eine gründliche Abklärung der einschlägigen Fragen wünschenswert. Es wurde also zunächst Prof. Dr. G. Gull um seine Ansicht über die Lichtzufuhr des Lesesaals angegangen und hierauf von Architekt E. Vischer-Sarasin in Basel und Bibliotheksdirektor M. von Diesbach in Freiburg ein allgemeines Gutachten eingeholt. Jener sprach sich in durchaus günstigem Sinne aus, und diese entschieden sich bei der Würdigung der drei Bauplätze — denn auch über die Stockarsche Liegenschaft waren sie befragt worden — für den Amthausplatz in der Meinung, die auch seine Befürworter von jeher vertreten hatten, daß er späterhin bis zum Seilergraben zu erweitern sei. Nunmehr erklärte sich auch die vorberatende Kommission mit überwiegender Mehrheit für den Amthausplatz. Die Angelegenheit war damit für Regierungsrat und Stadtrat ebenfalls spruchreif geworden. Beide genehmigten Ende 1910 Vertrag und Statuten. Noch waren lediglich Planskizzen und Voranschlag endgültig anzulegen. Dann konnte die bereinigte Vorlage an die beidseitigen Parlamente gehen.

*

Die neue Sachlage fand ihren ersten Ausdruck in der Schaffung eines ersten gemeinsamen Organs, nämlich einer Baukommission, die sich aus den beidseitig zuständigen Direktions- und Abteilungs-Vorständen, Architekten und Bibliothekaren zusammensetzte*). Das kantonale Hochbauamt legte neue Pläne an, die aber in allem Wesentlichen auf den ersten, 1903/1904 in glücklicher Eingebung entstandenen Entwürfen fußten. Die Bibliothekare der beiden Anstalten unterzogen sie in gemeinsamen Konferenzen einläßlicher Detailprüfung mit Rücksicht auf die Betriebserfordernisse. Ihr ganz besonderes Augenmerk wandte die Kommission wiederum der Beleuchtung des Lesesaals zu, gegen die immer noch schwere Bedenken geäußert wurden, wobei aber auch sie zur Einsicht völligen Genügens kam. Auch die Frage der Feuericherheit fand sorgfältige Prüfung. Eine weitere Prüfung bezog sich darauf, ob es nicht möglich sei, den Kostenvoranschlag und damit die von den Stiftern zu leistenden Beiträge herabzusetzen. Noch stand man unter dem Eindruck der Anstrengungen, die es bedurft hatte, um im Frühling 1911 eine Nachtragsforderung für die Universitätsbaute unter Dach zu bringen, und bereits erschienen andere große Auf-

*) Es waren die Herren Regierungsräte Ernst und Keller, Stadträte Klöti und Nägeli, Kantonsbaumeister Fietz, Stadtbaumeister Fißler (mit beratender Stimme) und Bibliothekare Escher und Weber.

gaben auf dem Plan, mit beträchtlichen Anforderungen an die kantonalen Finanzen. Man griff zum Ausweg, vom Flügel an der Chorgasse statt der vorgesehenen acht Geschosse zunächst nur drei zu errichten, das heißt so viele, als unbedingt nötig waren, um eine genügende Verbindung zwischen dem Flügel Mühlegasse und dem Chor zu ermöglichen. Noch wirksamer war ein Auskunftsmittel, das sich von anderer Seite darbot.

Der in den Jahren 1903 und 1904 angelegte Sammelfonds hatte durch weitere Gaben und namentlich durch aufgelaufene Zinse inzwischen eine Erhöhung auf rund 450,000 Franken erfahren. Nun entstand neben ihm ein zweiter Sammelfonds, dessen Hauptstock wiederum durch eine reiche Zuwendung des ungenannt sein wollenden Gönners gebildet wurde und dem sowohl geschäftliche Unternehmungen wie Private schöne Beträge zuwendeten.

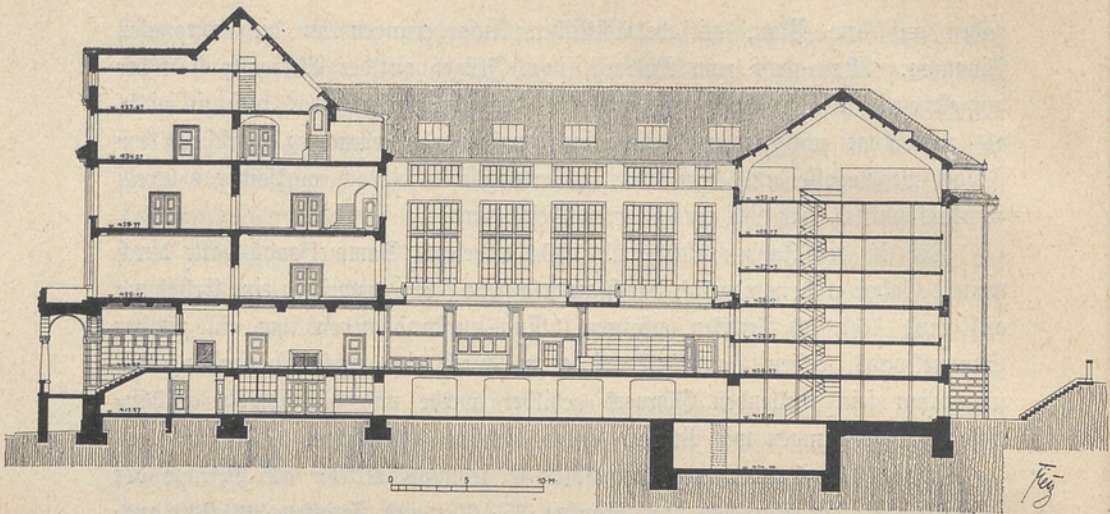
Ende 1912 konnten der kantonalen Erziehungsdirektion als Beträge der beiden Fonds die Summen von Franken 450,000 und Franken 300,000 ausgewiesen werden. Voranschlag und Leistungen der Stifter setzten sich nun aus folgenden Zahlen zusammen:

Gesamtkosten des Neubaus	Fr. 1,400,000. —
Abzug für später zu errichtende Geschosse des Flügels Chorgasse*)	„ 200,000. —
Derzeitiges Erfordernis	Fr. 1,200,000. —
Abzug der freiwilligen Beiträge	„ 750,000. —
Durch die Stifter zu decken	Fr. 450,000. —
Anteil des Kantons: die Hälfte =	Fr. 225,000. —
Dazu als individuelle Leistung: Ausbau des Prediger- Chors	„ 200,000. —
Gesamtleistung des Kantons	Fr. 425,000. —
Anteil der Stadt, das heißt der Einwohnergemeinde, ebensfalls	Fr. 225,000. —
Dazu als individuelle Leistung: Kaufsumme für den dem bürgerlichen Nutzungsgut gehörenden Anthonplatz	„ 430,000. —
Gesamtleistung der Stadt	Fr. 655,000. —

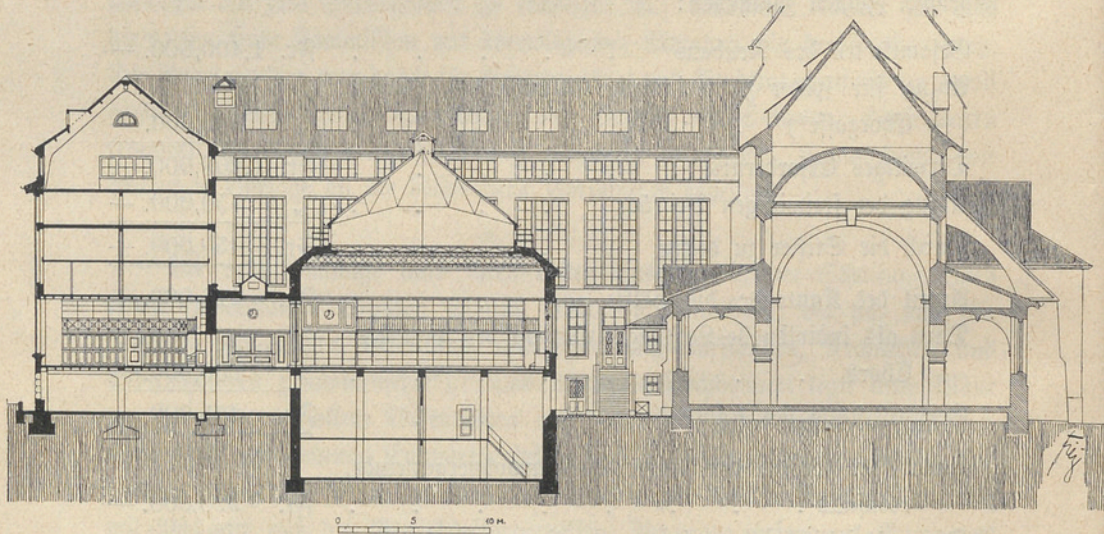
Den Gegenwert für die 230,000 Franken Unterschied zwischen der Barleistung der Stadt und der des Kantons hatte das von diesem einzuwerfende Chor in seinem derzeitigen Zustand samt Baugrund zu bilden.

Ende 1912 wurden die den Kanton betreffenden Zahlen zum ersten Mal aufgeführt in einem auf ein kantonsrätliches Postulat erstatteten Bericht des

*) Mehreingänge an Schenkungen und die über Erwarten günstigen Vergabungen der Hauptarbeiten gestatteten im Jahr 1915 auch den Flügel Chorgasse ganz auszubauen, unter Weglassung des obersten Bodens.



7. Querschnitt durch Eingang, Vorfaal und Büchermagazin

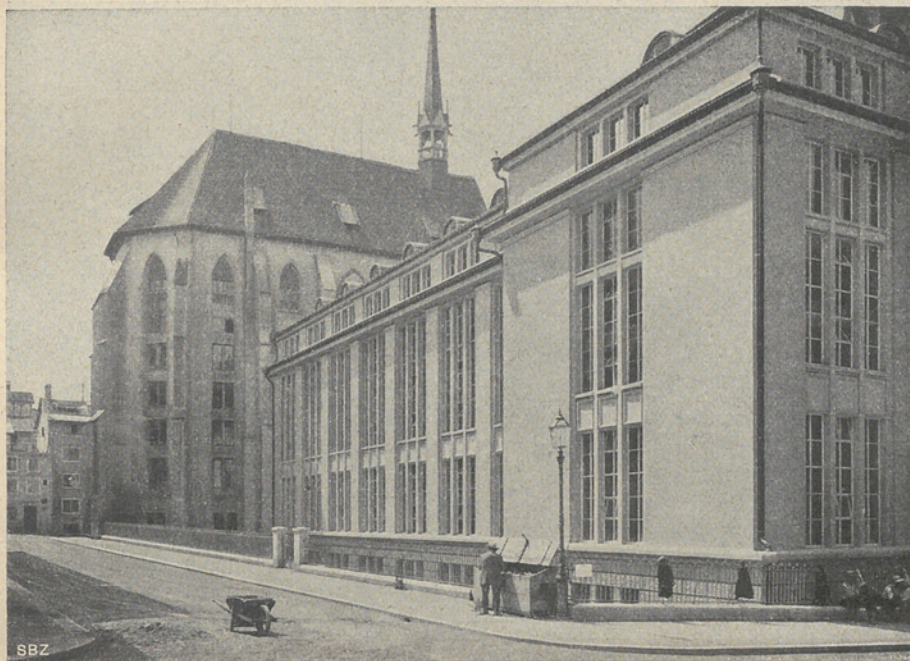


8. Querschnitt durch Flügel Mühlegasse, Lesesaal und Predigertirche

Regierungsrates, der ein zusammenhängendes Programm aufstellte über die für die kantonale Verwaltung, sowie für Kranken-, Versorgungs- und Schulanstalten erforderlichen Neubauten. Der Weiterleitung der Angelegenheit an die beidseitigen Parlamente und der Ausarbeitung der betreffenden Weisungen stand nun nichts mehr im Wege; denn inzwischen hatte auch eine andere Instanz die Vorlage gebilligt, deren Stimme die Stadt nicht hätte umgehen dürfen: nämlich die Stadtbibliothek-Gesellschaft.

Als einstige Gründerin der Bürger-, nachmals Stadtbibliothek war die genannte Gesellschaft, die übrigens bei der Obrigkeit stets ausgiebige Förderung

gefunden hatte, ausschließliche Eigentümerin der Bibliothek gewesen bis zum Jahre 1798. Dann war mit der Umwandlung der alten Stadt und Republik Zürich in den heutigen Kanton Zürich und der Scheidung von Staat und Gemeinde und innerhalb dieser von Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde,

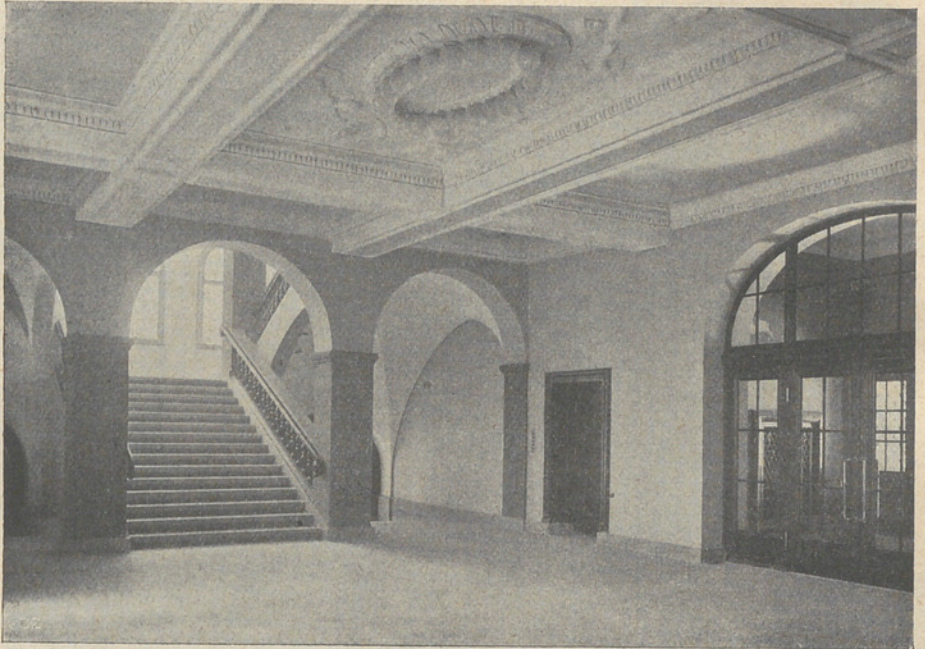


9. Ostfront an der Chorgasse

die Bibliothek durch die sogenannte Liquidationsurkunde des Jahres 1803 in das Eigentum der zürcherischen Stadtbürgerschaft übergegangen. Die depossedierte Gesellschaft hatte aber, unter der Oberaufsicht der bürgerlichen Sektion des Stadtrats, stets noch die Verwaltung beibehalten, und die Bibliothek trug in gewisser Hinsicht nach wie vor den Charakter eines Gesellschafts-Instituts, auch wenn sie schon seit langem die Bedeutung einer öffentlichen, allgemein zugänglichen Büchersammlung angenommen hatte und in ihren Finanzen die städtischen Beiträge eine stets wachsende, die der Mitglieder dagegen eine stets abnehmende Rolle spielten. Diese Gesellschaft, die alljährlich in einer Frühlingsitzung Bericht und Rechnung entgegenzunehmen pflegte, war nun ebenfalls um ihre Meinung zu befragen gewesen. Das war im März 1911 in ausführlicher Begründung geschehen, und die Gesellschaft hatte einstimmig beschlossen, auf ihr Anrecht zur Verwaltung der Stadtbibliothek und zur bevorzugten Benutzung der Bücherbestände zu verzichten und dem Übergang der Sammlung an die Zentralbibliothek zuzustimmen.

*

Im Herbst 1913 traten die vorberatenden Kommissionen des Kantonsrates und des Großen Stadtrates zusammen.*) Freilich erschien auf kantonaler Seite die Zeitlage nicht gerade günstig zur Behandlung einer solchen für weite, zumal nicht-städtische Kreise wenig greifbaren Vorlage. Der Geschäftsgang im allgemeinen



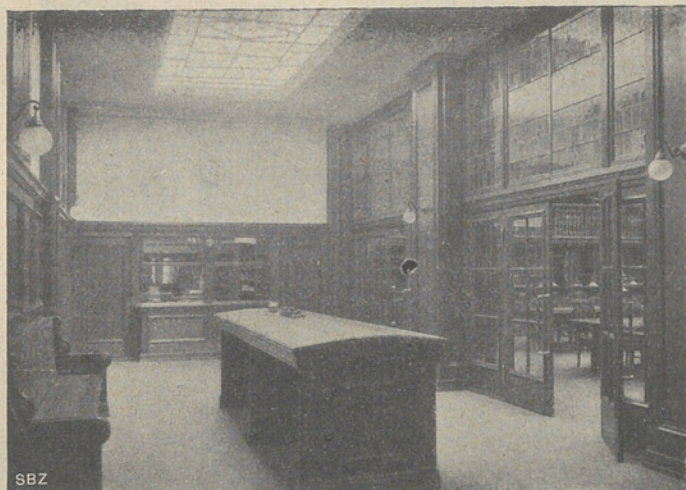
10. Vestibül

war flau und die Stimmung in der Bauersame geradezu gedrückt infolge einer fast zu einem Landesunglück sich auswachsenden Viehseuche. In der kantonsrätlichen Kommission wurden deshalb bei der Eintretensdebatte nicht geringe Zweifel über den Zeitpunkt der Vorlage geäußert. Aber ein Besuch in den beiden Bibliotheken und die Einsicht in ihre Raumverhältnisse verfehlten nicht eines durchschlagenden Eindruckes auf die Mitglieder. Treffende Worte ließ diesem besonders ein aus ländlichen Kreisen stammendes und sich als Nichtbenutzer der Bibliotheken bekennendes Mitglied, indem es sich nach der Besichtigung der Stadtbibliothek ungefähr folgendermaßen äußerte: Auch ich habe die Weisung des Regierungsrates mit großem Bedenken über die Opportunität der Vorlage durchgelesen. Aber nachdem wir soeben die Stadtbibliothek besichtigt und mir die andern Mitglieder erklärt haben, daß es in der Kantonsbibliothek, an deren Besuch teilzunehmen ich verhindert war, noch schlimmer steht, so erkläre auch ich: Vorwärts machen!**)

*) Präsident der ersten war Herr Nationalrat Dr. W. Bissegger, der zweiten Herr Oberst Ed. Usteri-Pestalozzi.

**) Die Kommission behandelte unter anderem auch eine Frage, die schon früher wiederholt

Am 20. Dezember fand die Beratung im Großen Stadtrat statt, ihrer Natur gemäß in doppelter Verhandlung: zuerst im Plenum des Rates über die Bewilligung der von der Einwohnergemeinde zu gewährenden Mittel, und hernach in der bürgerlichen Sektion über den Verkauf des Anthausplatzes. Beide Verhandlungen schlossen mit einhelliger Annahme ab. Am 17. Februar 1914 folgte die Beratung im Kantonsrat, auf die hin vom Hygieniker der Universität, Professor Dr. W. Silberschmidt, noch ein Gutachten über die Be-



11. Vorfaal

leuchtung des Lesesaals erbeten worden war. Auch hier sprach sich die Kommission einstimmig für die Vorlage aus. Ein Mitglied, das noch in der letzten Kommissions-Sitzung wegen technischer Bedenken geglaubt hatte, sich ablehnend verhalten zu müssen, stimmte nun auch seinerseits im Plenum zu. Mit 126 gegen 11 Stimmen nahm der Rat die Vorlage an.

Der Verhandlung im Kantonsrat folgte am 1. März die städtische Volksabstimmung, gleichzeitig mit derjenigen über die Erstellung des Bezirksgebäudes auf dem Rotwandareal. Die Einwohnergemeinde gab 12 255 Ja gegen 4499 Nein ab, die Bürgergemeinde 4962 Ja gegen 1440 Nein. Der kantonalen Volksabstimmung ging als wirksame Vorbereitung die überaus stimmungsvolle und von schönstem Gelingen gekrönte Einweihungsfeier der Universität voran. Da die Zentralbibliothek einen Teil des oben erwähnten, umfassenden kantonalen

aufgeworfen worden war, ohne eine befriedigende Antwort zu finden: die nach dem Namen. Die Bezeichnung „Zentralbibliothek“ erschien wohl zweckmäßig während des Gründungs- und Vereinigungsprozesses, vermochte aber die einmal errichtete Anstalt nicht ebenso treffend zu charakterisieren. Mehrfach suchte man nach einem anderen Namen, ohne einen geeigneteren zu finden. Der unwillkürlich in Gebrauch gelangte wurde schließlich eher beibehalten, weil sich kein treffenderer darbot, als weil er der schlechthin gegebene war.

Bauprogramms bildete, hatte der Regierungsrat die Kredite für die Bauten, die in der ersten von total drei vorgesehenen Bauperioden vorzunehmen waren, zu einer einzigen Abstimmungsvorlage zusammengefaßt. Es waren ein Frauenhospital als Erweiterung der bestehenden Frauenklinik (Kreditbegehren Fr. 750 000), Erweiterungsbauten für das Kantonshospital in Winterthur (Kreditbegehren



12. Lesesaal gegen das Fenster

Fr. 639 300), zwei Pavillons und ein Zentralgebäude für die Versorgungsanstalten in Neu-Rheinau (Kreditbegehren Fr. 1 547 000) und die Zentralbibliothek (Kreditbegehren Fr. 425 000). Mit 32 056 Ja gegen 13 835 Nein gab am 18. Juni auch die Bevölkerung des Kantons ihre Zustimmung und besiegelte damit die Vorgeschichte eines Unternehmens, das sich zur Aufgabe setzte, einen vor mehr als zwei Generationen begangenen Fehler wieder gut zu machen. Wohl hatte die ganze Angelegenheit einen langen Weg zurücklegen müssen; aber die mehrfachen Aufschübe hatten die gute Folge gehabt, das Projekt ausreifen zu lassen und für die Schlußabstimmung einen empfänglichen Boden vorzubereiten.

Der Abstimmungstag war der unheilvolle Tag von Serajewo. Als der Verfasser dieser Zeilen gleichzeitig mit dem hocherfreulichen Abstimmungsergebnis die Kunde von der Mordtat vernahm, durchzuckte ihn die bange Frage, ob das soeben glücklich in den Hafen eingelaufene Schifflein nicht wieder neuen Gefahren ausgesetzt werde. Der am 1. August 1914 ausbrechende Kriegsturm



13. Katalogaal

und die in seinem Gefolge eintretende allgemeine Verwirrung schienen diese Befürchtungen nur zu rasch zu verwirklichen. Aber die Notwendigkeit, Arbeitsgelegenheiten zu schaffen, führte die beteiligten Behörden doch nach kurzem dazu, Hand anzulegen an das einmal beschlossene Werk.

So ist, mitten im entsetzlichen Krieg, den die Welt jemals erlebte, der Zentralbibliothek ein stattliches, trefflich eingerichtetes Gebäude erstellt worden und sie selber ins Leben getreten als ein Friedenswerk, dem hoffentlich eine reiche Zukunft beschieden ist.

Schon liegen drei Jahre hinter ihr, drei Jahre eines inhaltsvollen Erlebens, wie man es zuvor nicht hätte erwarten können. Im Rückblick darauf bleiben die Gedanken des Verfassers an einer Tischrede haften, die nach der letzten Generalversammlung der Stadtbibliothek-Gesellschaft im Mai 1916 vom gegenwärtigen Präsidenten der Zentralbibliothek-Kommission gehalten wurde. Mit launigen Worten verglich der Redner die Vereinigung von Stadt- und Kantonsbibliothek in der neuen Anstalt dem Ehebund einer schon etwas betagten Jungfrau

aus städtischer Familie, die trotz ihres nicht mehr jugendlichen Alters den brennenden Wunsch hatte, unter die Haube zu kommen und alle ziemlichen Künste dazu anwandte, mit einem Jüngling vom Lande, dessen Oheime und ältere Vettern früher nicht immer gut auf die Familie der Braut zu sprechen gewesen seien, und führte dann aus, wie die nun glücklich abgeschlossene Heirat durchaus modern anmute, indem der Ehevertrag sogar die Möglichkeit einer Scheidung vorsehe.

Wenn staatsrechtliche Bedenken seinerzeit dazu geführt haben, eine Kündigung des Vertrages und eine Rückbildung des Vereinigungsprozesses wenigstens in der Theorie vorzusehen, so hat die Praxis seither zur Genüge gezeigt, daß ein Auseinanderfallen der Zentralbibliothek gänzlich ausgeschlossen ist. Bereits hat sich die Anstalt einen festen Boden unter den Füßen erworben und lebhaftes Sympathien in engeren und weiteren Kreisen gewonnen. An neuen Aufgaben fehlt es ihr schon jetzt nicht und wird es ihr auch weiterhin nicht fehlen. Möge sie sich zu umfassender, reicher Tätigkeit entwickeln, und möge es ihr beschieden sein, nicht nur im nächsten Kreise Wissenschaft und Bildung zu verbreiten, sondern auch darüber hinaus Anregungen zu fördernder Friedensarbeit weiter zu leiten und mitzuwirken am Ausgleich der in tiefster Zerrissenheit getrennten Geister der abendländischen Kulturvölker.



Leeszaal tegen den Vorjaal

II.

Baubeschreibung.

Von H. Fieß, Kantonsbaumeister.

Eine moderne Bibliothek stellt an die Plangestaltung besondere Anforderungen, die im wesentlichen in den eigenartigen Verhältnissen des Betriebes begründet liegen. Die maßgebenden Gesichtspunkte sind von einem englischen Fachmann in treffender Weise folgendermaßen zusammengefaßt worden:

1. Die Bücher sollen möglichst gedrängt aufgestellt werden, um Platz zu ersparen;

2. Die Wege zu den Büchern sollen möglichst kurz sein, um Zeit zu ersparen.

Dazu kommen als weitere Forderungen:

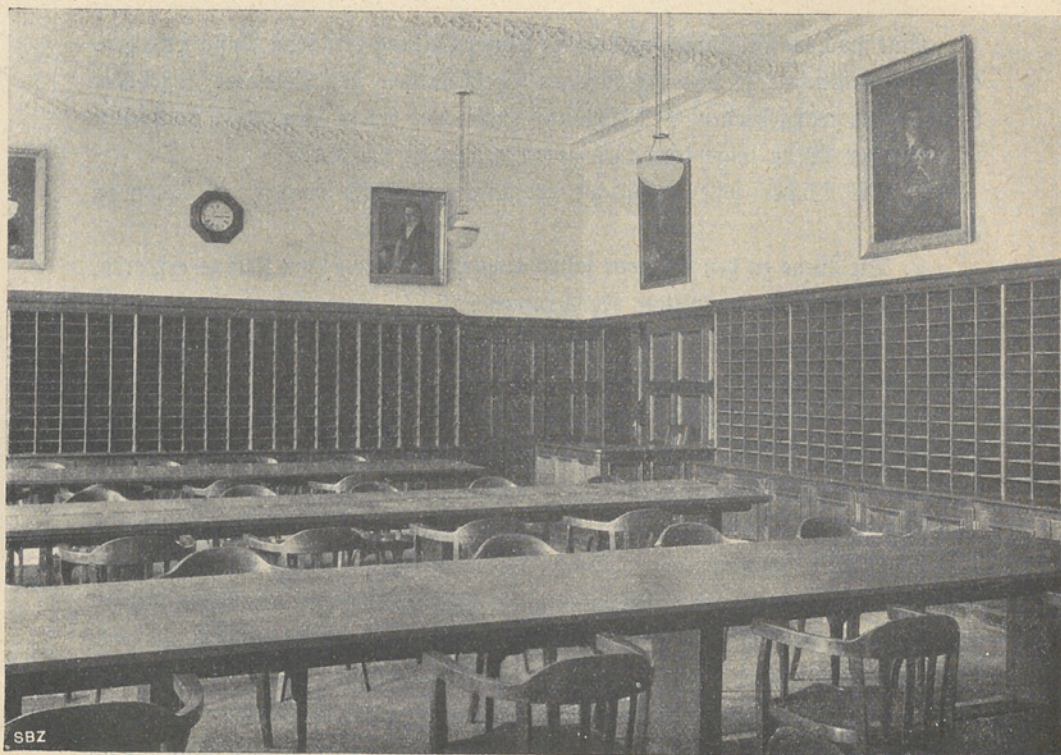
3. Die Wege für den Bestelldienst der Bücher und die der Benutzer sollen sich nicht berühren und noch weniger kreuzen;

4. Die hauptsächlichsten Benutzungs- und Verwaltungsräume sollen leicht erreichbar sein und à niveau liegen, d. h. insbesondere Lesesaal, Katalogsaal, Bücherabgabe, wichtigste Bureau und, wenn möglich, auch Zeitschriftenaal.

Neben diesen Grundsätzen sind zwei weitere Momente für die Plangestaltung von Wichtigkeit, nämlich die möglichste Feuerficherheit und die Oekonomie der Baukosten. Beide bedingen eine Trennung der Bücherräume von den Verwaltungs- und Benutzungsräumen in vertikaler Richtung, die erste, weil dadurch ein vollkommener gegenseitiger Abschluß im Falle der Brandgefahr erzielt wird, die zweite aus dem Grunde, weil den verschiedenen Bedürfnissen der Raumhöhen nur durch vertikale Trennung der beiden Bauteile Rechnung getragen werden kann. Das Büchermagazin braucht niedere Stockhöhen, damit die Bücher von den obern Regalen ohne Verwendung von Leitern ergriffen werden können, wogegen die Verwaltungs- und Benutzungsräume aus selbstverständlichen Gründen größere Raumhöhen nötig haben. Im Laufe der Zeit hat sich die Regel herausgebildet, die Geschosshöhe der Verwaltungs- und Benutzungsräume doppelt so hoch zu bemessen, wie diejenige der Bücherräume.

Es ist selbstverständlich, daß den genannten Leitsätzen nicht in allen Fällen streng nachgelebt werden kann, indem die örtlichen Verhältnisse, d. h. die besondern Eigenschaften der Baustelle, auf der die Bibliothek errichtet werden soll, wesentlich mitsprechen. Handelt es sich um einen freiliegenden Bauplatz von ausreichender Ausdehnung, so wird die Befolgung der Leitsätze keine Schwierigkeiten bieten. Ganz anders liegen aber die Verhältnisse, wenn der Baugrund knapp bemessen und teilweise schon überbaut ist. Der letztere Fall lag vor beim Bau der neuen Zentralbibliothek. Es mußte Rücksicht genommen werden auf die Predigerkirche, insofern als es galt, eine möglichst befriedigende Verbindung des neuen Bau-

körpers mit der Kirche zu suchen und zugleich dafür zu sorgen, daß der Lichteinfall in das Kirchenschiff von der Nordseite her nicht zu stark beeinträchtigt werde; es mußte ferner Rücksicht genommen werden auf den Predigerchor, der bisanhin die Kantonsbibliothek beherbergte und neuerdings Bibliothekzwecken zu



14. Zeitschriftenaal

dienen hat und der als organisches Glied in den Baukörper der Bibliothek eingefügt werden mußte. Die Schwierigkeit lag hier hauptsächlich in der Festlegung der von der Architektur des Predigerchors beeinflussten Höhenniveaus der Geschosse und in der Sicherung einer möglichst guten Beleuchtung des Chores. Als weitere Beeinflussung des Planes trat die geringe Bauliniendistanz an der Mühlegasse und der Chorgasse hinzu, welche die zulässige Bauhöhe der Büchermagazine beschränkte, ganz besonders aber die Notwendigkeit, den Lesesaal so in den Baukörper einzufügen, daß er dem Lärm der Straße entrückt wurde. Trotz dieser mancherlei, zum Teil hemmenden Einflüsse ergab sich bald, daß der Amtshausplatz für die Zwecke der neuen Bibliothek nicht nur groß genug, sondern daß das Studium einer den Bedürfnissen der Bibliothek Rechnung tragenden Raumanordnung sich geradezu als eine reizvolle Aufgabe darstellte. Der Architekt ging von Anfang an darauf aus, in stetem Verkehr mit dem Leiter der Bibliothek

allen Anforderungen des Betriebes so weit, wie immer möglich, gerecht zu werden. Die seit dem Bezug der neuen Räume gemachten Erfahrungen beweisen, daß die getroffenen Dispositionen gut waren.

Das Zentrum der Bauanlage bildet der Lesesaal, der in einem großen Hof, vollständig von Baukörpern eingeschlossen, also dem Straßenlärm entrückt, angeordnet ist. Er empfängt sein Licht durch ein doppelverglastes Oberlicht und ein an der Südwand ausgespartes hohes dreiteiliges Fenster. Um ihn herum gruppieren sich das Verwaltungsgebäude am Zähringerplatz, die Büchermagazine an der Mühlegasse und an der Chorgasse, und gegen Süden, durch einen kleinen Hof getrennt, die Predigerkirche. Der Zugang zur Bibliothek für die Benutzer befindet sich in der Westfassade des Verwaltungsbaues am Zähringerplatz. Er führt durch eine stattliche, teilweise gedeckte Freitreppe in das geräumige Eingangs-Vestibül im Hochparterre und in gerader Richtung, für jeden Besucher sofort erkennbar, in den Vorraum zum Lesesaal, zur Garderobe, zum Katalogsaal und zur Bücherausgabe im Hintergrund. Am Eingangsvestibül sind links das Zimmer des Direktors, durch das Vorzimmer zugänglich, die Kanzlei und die Bibliothekarräume angeordnet, rechts der Zeitschriftenlesesaal, dem sich ein kleines Sitzungszimmer angliedert. Ebenfalls rechts mündet das Haupttreppenhaus nach den oberen Stockwerken und nach dem Untergeschoß zu der Buchbinderei und der Wohnung des Hausverwalters, ferner zu einem Dienstausgang in den Hof. Neben dem Treppenhaus sind die Toiletten angelegt. Im ersten Stock des Verwaltungsbaues liegen die Räume für die graphischen Sammlungen, für Vorweisungen, für Familienarchive und im Verbindungsbau nach dem Turm der Predigerkirche für die Münzsammlung, die in drei niedere Stockwerke, unter sich durch eine Wendeltreppe verbunden, abgeteilt ist. Der zweite Stock enthält zwei große Räume zu Ausstellungszwecken, der dritte Stock zwei Räume für das Archiv für Handel und Industrie, einen Raum für Spezialsammlungen und das photographische Institut der Anstalt. Darüber befinden sich noch zwei Dachräume für Magazin Zwecke. Einschließlich der beiden Dachräume enthält also der Verwaltungsbau sieben Geschosse. Das Untergeschoß hat eine Höhe von 3,30 Meter brutto; Erdgeschoß, I. und II. Stock sind je 4,60 Meter hoch, d. h. doppelt so hoch wie ein Büchergeschoß, sodaß die Böden mit jedem zweiten Boden im Büchermagazin korrespondieren; die Dachräume haben Höhen von 2,70 Meter. Außer der Haupttreppe dient der Verbindung der Stockwerke im Verwaltungsbau ein Bücheraufzug, der von der Kanzlei nach der darunter liegenden Buchbinderei und den darüber befindlichen graphischen Sammlungen führt.

Die Büchermagazine sind in den beiden Flügeln an der Mühlegasse und der Chorgasse in je sieben Stockwerken untergebracht. Das unterste Stockwerk hat, durch die örtlichen Verhältnisse bedingt, eine Höhe von 3 Meter brutto, während die fünf darüber liegenden Stockwerke die Normal-Höhe von je 2,30 Meter brutto aufweisen. Das siebente Büchergeschoß ist derzeit noch

mit dem Hohlraum des Daches zu einem stattlichen Lokale vereinigt; es ist in der Konstruktion dafür gesorgt, daß im Falle der Notwendigkeit späterer Raumbeschaffung durch Einziehen eines Zwischenbodens zwei Geschosse hergestellt werden können. Die Büchergeschosse im Predigerchor korrespondieren mit den-



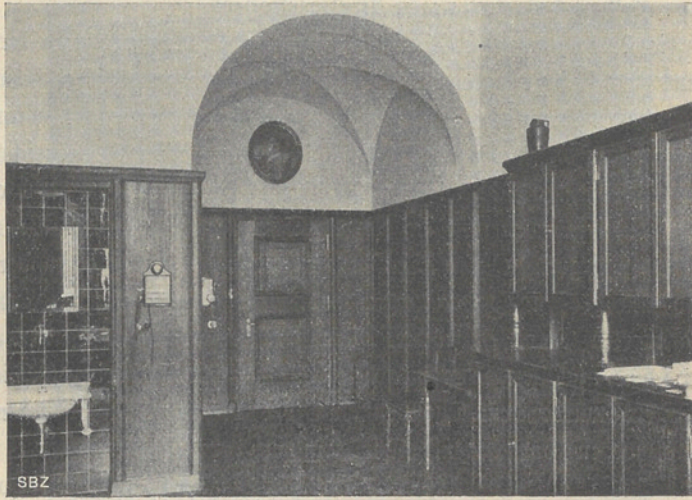
15. Sitzungszimmer

jenigen der neuen Bücherflügel. Zur Verbindung der Büchergeschosse sind drei durchgehende Treppen vorhanden, ferner ein elektrischer Warenaufzug, der auch Personen befördern kann, ein Bücheraufzug und ein schnell fahrender Zettel- aufzug, der die Stelle einer Rohrpost verzieht. Das Prinzip vollständiger Trennung des Büchermagazinhauses von Verwaltungs- und Benutzungsräumen ließ sich im Hochparterre nicht durchführen, wo aus betriebstechnischen Gründen zwei Bibliothekarräume und der Katalogsaal in den Bücherflügel an der Mühle- gasse eingebaut werden mußten; immerhin ist für einen guten Abschluß gegen die Büchermagazine gesorgt worden. Zwischen dem Büchermagazin im Flügel Chorgasse und dem Lesesaal befindet sich noch ein Dienstraum für die Abwärte.

Das Büchermagazin besitzt zwei Notausgänge, einen gegen die Chorgasse und einen zweiten, sowohl aus dem Untergeschoß, wie aus dem Erdgeschoß, nach dem Hof, welcher letzterer zugleich als Zufahrt zu den Büchermagazinen vom Zähringerplatz her dient. Unter der Wohnung des Hausverwalters im Verwaltungsfügel ist ein Keller mit Werkstatt eingebaut worden, unter dem Lesesaal die Heizung mit dem Kohlenraum und sodann unter dem Bücherflügel Chorgasse ein Kistenraum unter Mitbenutzung eines bei den Ausgrabungen zum Vorschein gekommenen Kellers des ehemaligen Predigerklosters.

Für die konstruktive Durchbildung des Neubaus sind die Regeln, die sich aus den Erfahrungen beim Bibliothekbau herausgebildet haben, maßgebend gewesen. Sämtliche Bauteile sind feuersicher hergestellt, Mauern und Zwischendecken massiv, ebenso die Dächer. Fundamente und Untergeschoßmauern bestehen aus Beton, das aufsteigende Mauerwerk im Verwaltungsbau aus Backsteinen, an den Fassaden mit behauenen Sandsteinen aus den Brüchen von Bolligen, St. Margrethen und Teufen verkleidet. Die Fassaden der Bücherflügel sind der großen Fenster wegen in Pfeiler aufgelöst, deren Konstruktion teilweise armierten Beton erforderte. Die Zwischenböden des Verwaltungsbaus ruhen auf schweren Eisenbalken mit Auswölbung von Backsteinen. Dieses Konstruktionsystem wurde dem Eisenbetonbau des bessern Schutzes gegen Schallübertragung wegen vorgezogen. Der Einbau der Büchermagazine hingegen besteht vollständig aus Eisenbeton. Die Wahl dieses Systems erfolgte aus feuertechnischen und ökonomischen Gründen. Die nur 8 cm starken, unten vollkommen glatten Zwischendecken ruhen auf zahlreichen Stützen, die vom Kellergeschoß bis zum Boden des obersten Geschosses reichen. Mittels sinnreicher Lehrgerüste hat es der Unternehmer verstanden, die Herstellung dieser Einbauten so genau durchzuführen, daß sich beim Einbau der nach Einheitsmaßen gefertigten Büchergestelle keinerlei Differenzen ergaben. Im Bücherflügel an der Mühle-gasse ist die Konstruktion so getroffen, daß der Zwischenboden über dem Boden des ersten Stockes herausgenommen werden kann, was ermöglicht, im Bedarfsfalle auf der Höhe des ersten Stockes Benutzungs- oder Verwaltungsräume zu gewinnen. Zu diesem Zwecke wurde eine darüber befindliche Decke freitragend in der Stärke von 18 cm konstruiert. Die Verwendung eines Suböolithbodenbelags machte besondere Vorsichtsmaßregeln gegen Schallübertragung im Büchermagazin überflüssig. Die Dächer sind, wie bereits bemerkt, ebenfalls massiv hergestellt in der Weise, daß zwischen starken Beton-Bindern, welche die Last des Daches auf die Mauern übertragen, Betonsparrn eingespannt wurden, auf die eine Schale aus gebrannten Hourdis zu liegen kam, über welche dann, die ganze Dachfläche überspannend, eine dünne, eisenarmierte Betondecke gezogen wurde, so daß die Innenräume feuersicher abgeschlossen sind. Darüber wurden, unter Beobachtung eines Zwischenraumes, Holzsparrn gelegt zur Aufnahme der Dachlattung und der in doppelter Deckung angebrachten Ziegel. Diese Dachkonstruktion hat neben der Feuer-

sicherheit noch den Vorzug eines guten Schutzes gegen Temperatureinflüsse. Das Dach über dem Lesesaal ist vollständig aus Eisen hergestellt und nach dem Zimmermannschen Verfahren, ohne Verwendung von Kitt, mit Glasplatten bedeckt. Dem Schutz gegen die Einwirkungen der Witterung dient eine zweite Glasdecke, die horizontal unter dem äußern Dach angeordnet wurde und zugleich das Oberlicht des Lesesaals bildet; ferner zum Schutz gegen das direkte Sonnen-



16. Vorzimmer zum Direktorzimmer

licht ein horizontal beweglicher Storen, der mittelst elektrischen Antriebs vom Lesesaal aus betätigt werden kann. Über den den Lesesaal umgebenden Räumen (Vorfaal, Bücherausgabe und Dienstraum der Abwärts) sind horizontale, mit verbleitem Eisenblech bedeckte Dächer angeordnet, in welchen zur Beleuchtung dieser Räume doppelte Oberlichter eingebaut sind. Als Bodenbelag kam mit Ausnahme der Büchermagazine, welche mit Suböolith, das sich für diesen Zweck sehr gut eignet, bedeckt sind, Linoleum zur Verwendung, und zwar in denjenigen Räumen, wo sich der Betrieb möglichst geräuschlos abwickeln muß, also in den Lesesälen, dem Vorfaal, dem Katalogsaal und der Bücherausgabe, Korklinoleum. Vestibül und übrige Vorplätze sind mit Steinplatten bedeckt, die Haupttreppen aus Hartsandstein von Bulle hergestellt. Die Fenster im Verwaltungsbau enthalten Doppelverglasung, diejenigen in den Bücherflügeln einfache Verglasung aus undurchsichtigem gehämmertem Glas. Eine Vergitterung ist nur bei den Fenstern im Untergeschoß der Bücherflügel angebracht und auf der Innenseite der Räume für Manuskripte und Inkunabeln. Vergittert ist ferner auch der Haupteingang und der Zugang in den Hof neben dem Predigerturm.

Die Ausstattung des Hauses ist je nach der Bedeutung der Räume einfacher oder reicher durchgeführt, jedoch ohne Anwendung irgendwelchen Luxus.

Als bedeutendster Raum erhielt der Lesesaal Wandbekleidung aus Eichenholz, bestehend aus Bücherregalen für die Handbibliothek in zwei Geschossen übereinander und zwischenliegender Galerie. Fünf Tischreihen mit zusammen 126 Plätzen zu 96 cm Breite und 68 cm Tiefe durchziehen den Saal von der Eingangsfront nach den Fenstern. An der Ecke gegen die Bücherausgabe befindet sich der erhöhte



17. Direktor-Zimmer

Platz für die Aufsicht. Auch der Vorsaal erhielt Eichenholzbekleidung. Alle übrigen Räume sind dagegen in Tannenholz ausgestattet, zum Teil schon deshalb, weil in vielen derselben alte Gestelle und Einrichtungsgegenstände aus den früheren Bibliotheken verwendet werden mußten. Die definitive Ausstattung der Sammlungs- und Ausstellungsräume der obern Geschosse bleibt auf spätere Zeit vorbehalten. Der Zeitschriftenaal enthält an drei Tischreihen zusammen 40 Plätze, von 82 auf 54 cm Abmessung. Den Wänden entlang ziehen sich offene Regale für Zeitschriften mit zusammen 1080 Fächern.

Alte Porträts historischer Persönlichkeiten zieren als besonderer Schmuck die Wände und dekorative Bekrönungen aus Antragsputz von Bildhauer Fischer die Eingangstüren von den Vorplätzen und den Treppenhäusern. Von demselben Künstler stammt die Deckenausstattung im Eingangvestibül, figürliche Darstellungen der vier Jahreszeiten, welche den eigenartig ausgebildeten Deckenleuchter umschweben, sowie die sitzende Knabenfigur im Treppenhaus, wofür die Mittel in generöser Weise von einem andern Zürcher Künstler gestiftet worden

sind. Ein weiterer Schmuck, für dessen Durchführung die Mittel erst noch zu beschaffen sind — ein Anfang dazu ist gemacht — soll im großen Lesesaal angebracht werden, wo in den drei Seitenfenstern Flächen zur Anbringung farbiger dekorativer Scheiben ausgespart sind. Es herrscht die Absicht, hier Beziehungen mit dem Wesen und der Aufgabe der Bibliothek zur Darstellung zu bringen.

Die Büchermagazine sind in Abweiten von 1,52 Meter durchwegs mit eisernen Gestellen ausgestattet nach System Fr. Bauer's Söhne, Kassenfabrik in Zürich. Die Auswahl dieses Systems aus der Konkurrenz aller in der Schweiz vertretenen Systeme anderer Bibliotheken und verschiedener mit großem Fleiß eigens für die Zentralbibliothek konstruierten neuen Systeme, die alle gewisse Vorzüge aufwiesen, erfolgte aus dem Grunde, weil dieses System den an ein zweckmäßiges Büchergestell zu stellenden Anforderungen in genügendem Maße entsprach und wegen des geringen Materialaufwandes vom ökonomischen Gesichtspunkte aus am vorteilhaftesten war. Die Gestelle sind in Normalmaßen freistehend zwischen die Betonstützen eingebaut und mit diesen nur soweit verbunden, als es ihre Stabilität erfordert. Die Bücherbretter wurden fast ausschließlich aus altem Holz der früheren Bibliotheken gefertigt. Daß die Büchermagazine auch mit der nötigen Zahl von Bücherwagen ausgestattet sind, sei nur beiläufig bemerkt.

Die neue Zentralbibliothek ist selbstverständlich auch mit allen technischen Einrichtungen versehen, deren ein großes, der Öffentlichkeit dienendes Gebäude im Interesse des ungestörten Betriebs bedarf.

Eine im Untergeschoß eingebaute, an das städtische Elektrizitätswerk angeschlossene elektrische Zentrale liefert den Strom für die elektrische Beleuchtung des ganzen Hauses, für den Betrieb der vier elektrischen Aufzüge, sowie für den Antrieb des Elektromotors für die Ventilationsanlage. Sie ist auch stark genug, um die im Prediger-Chor gegenwärtig in Ausführung begriffenen Aufzüge und Beleuchtungseinrichtungen zu speisen.

Für die Wascheinrichtungen, Aborte und Feuerlösch einrichtungen durchzieht das Haus ein möglichst unsichtbar angelegtes Leitungsnetz. Die Pissoirs sind als Öpissoirs nach System Beetz durchgebildet.

Die Erwärmung des Gebäudes während der kalten Jahreszeit geschieht durch eine Zentralheizung nach System Gebr. Sulzer in Winterthur, und zwar nach kombiniertem System in der Weise, daß in den Verwaltungs- und Benutzungsräumen Warmwasserheizung mittels Radiatoren in den Fensternischen, und in den Büchermagazinen Dampfheizung mittels Rohrschlangen zur Anwendung kamen. Für den großen Lesesaal und den Zeitschriften-Lesesaal ist außerdem eine künstliche Druckluftventilation, zur kalten Zeit mit vorgewärmter Luft und zur Sommerzeit mit durch kaltes Wasser abgekühlter Luft, angelegt worden. An Stelle der früher üblichen umfangreichen Luftkammer mit Filteranlagen und Spreuvorrichtungen dient diesem Zweck der sogenannte Sendrik-

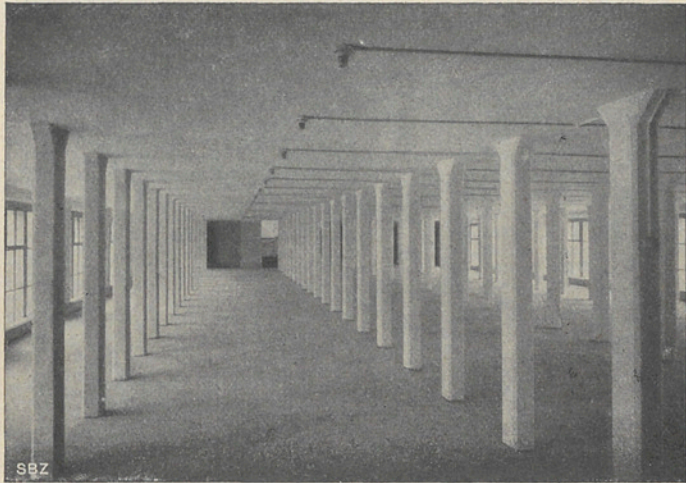
Apparat, eine amerikanische Erfindung, die von der Firma Gebr. Sulzer weiter ausgebaut und zum Vertrieb übernommen worden ist. Dieser Apparat vereinigt alle erforderlichen Einrichtungen in einem verhältnismäßig kleinen eisernen Gehäuse; er ist deshalb vom finanziellen und raumtechnischen Gesichtspunkt aus



18. Treppenhaus.

äußerst ökonomisch. Die Wirkung desselben erwies sich bis dato als vorzüglich. Die frische Luft wird in staubfreier Lage dem Hof entnommen und durch einen langen gemauerten und begehbaren Kanal dem Apparat zugeführt, dort gefiltert, gefühlt oder vorgewärmt und durch Blechanäle, die leicht rein gehalten werden können, den beiden Sälen zugeführt. Die Ausströmöffnungen in den Sälen sind so angeordnet, daß jede Zugerscheinung ausgeschlossen ist. Gegenwärtig sind drei Heizkessel vorhanden. Für einen vierten Kessel, der im Falle einer spätern Erweiterung der Bibliothek nötig würde, ist der nötige Platz frei. Da auch das Untergeschoß geheizt werden muß, liegen die Heizkessel sehr tief. Über

denselben befindet sich die Plattform, die à niveau des Kohlenraums liegt, so daß die Kessel mittels eines Kohlenwagens bequem von oben gefüllt werden können. Um jedes Geräusch aus dem Heizraum nach dem darüber liegenden Lesesaal zu verhindern, wurde unter dem Boden des letztern eine Doppeldecke angebracht; es ist ferner auch in der Anlage der Elektromotoren auf die Verhinderung jeglicher Geräuschentwicklung Bedacht genommen worden. In Ver-



19. Büchermagazin (Chorgasse) ohne Büchergestelle

bindung mit der Heizung ist eine Warmwasserversorgung zu Reinigungszwecken erstellt worden, die zur Zeit der Nichtbenutzung der Kesselanlage durch eine eigene kleine Wärmequelle in Betrieb gesetzt werden kann.

Die Entstaubung der Bibliothek, insbesondere der Bücherräume, wird mittels transportabler elektrischer Staubsaugapparate, System „Santo“, bewerkstelligt.

Die in einfachen, modernen Formen gehaltene Architektur des Neubaus bringt dessen Zweckbestimmung klar zum Ausdruck. Die Fassaden des Verwaltungsbaus am Zähringerplatz und an der Mühlegasse sind massiv in Quadermauerwerk aus Natursandstein errichtet. Den Eingang schmückt ein mächtiger, durch zwei Säulen getragener Portalbau mit plastischen Verzierungen von Bildhauer Hünnerwadel. Der Portalbau wird bekrönt von zwei über lebensgroßen Standbildern, die beiden größten zürcherischen Gelehrten aus dem Gebiete der historischen und der exakten Wissenschaften darstellend, nämlich S. S. Bodmer und Konrad Geßner. Die Standbilder, wofür die Mittel der vorn erwähnte große Gönner stiftete, stammen von Bildhauer Gisler, dessen Entwürfe aus einer engern Konkurrenz unter Zürcher Bildhauern mit dem ersten Preis bedacht worden waren. Als weitere Betonung des Haupteingangs der Bibliothek erhielt das große Mittelfeld über dem Portal plastischen Schmuck in Form des Zürcherwappens von Löwen gehalten und der Giebel in Gestalt eines figürlichen Flach-

reliefs, die Wissenschaft als Lichtbringerin und Enthüllerin darstellend, beide von Bildhauer Hünerwadel gefertigt.

Die Fassaden des Büchermagazins wirken lediglich durch die aus dem innern Organismus entwickelte Fensterteilung und Pfeilergruppierung. Statt der Steinverkleidung ist hier Terranovaverputz in Steinfarbe gewählt worden. Die Dächer sind mit dunkel engobierten Biberschwänzen bedeckt. Den Abschluß des mächtigen



20. Büchermagazin mit Büchergestellen

Walmdaches über dem Verwaltungsbau bilden zwei aus Kupfer getriebene Vasen, deren eine verschiedene Altentstücke, die Geschichte und den Bau der neuen Bibliothek betreffend, birgt.

Über das Fassungsvermögen der Bibliothek wurden seinerzeit von der Bibliotheksleitung eingehende Studien gepflogen. Die fünf in der Zentralbibliothek vereinigten Sammlungen enthielten im Jahr 1911 auf rund 15,000 Brettmetern ungefähr 630,000 Drucke und 10,500 Handschriften (vergleiche Anhang I). Das Fassungsvermögen des gesamten Baues beträgt, infolge äußerster Deconomie in der Ausnützung der Büchermagazine, rund 45,000 Brettmeter, das heißt das zwei- und einhalbfache der Bestände von 1911. Unter Zugrundelegen eines jährlichen Zuwachses von ca. 300 Brettmetern, wie er im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts festzustellen war, sollen die neuen Räume also für einen Zeitraum von ca. 100 Jahren ausreichen. In Wirklichkeit dürfte der Zeitraum kürzer sein, da voraussichtlich späterhin der jährliche Zuwachs zunimmt und Magazinräume in Verwaltungs- und Benutzungsräume umzuwandeln sind. Inzwischen wird im Chor, das gegenwärtig umgebaut wird, und zum Teil auch im Flügel Chorgasse das Staatsarchiv Unterkunft finden. Als selbstverständlich ist bei der Plandisposition des neuen Hauses auch auf

die spätere Erweiterung Rücksicht genommen worden, die sich in Form von Anbauten an die Büchermagazine gegen den Seilergraben bewerkstelligen läßt.

Mit dem Bau der Zentralbibliothek wurde am 25. Januar 1915 begonnen. Trotz den mannigfachen Schwierigkeiten, die als Folge des Krieges sich einstellten, gelang es, dank tüchtigen Baufirmen und einer tüchtigen Arbeiter-



21. Dachgeschoß des Büchermagazins
vom 3. Stock des Verwaltungsbaus aus gesehen.

schaft, den Rohbau schon nach Jahresfrist aufzurichten und das fertige Haus nach weitem $\frac{5}{4}$ Jahren, das heißt am 30. April 1917, dem Betriebe zu übergeben. Kein Unfall trübte die Baugeschichte, und die zahlreichen zutage getretenen kleinern Störungen gingen nicht über das Maß dessen hinaus, was bei Errichtung größerer Bauwerke als unvermeidliches Anhängsel in den Kauf genommen werden muß. Am Bau waren 173 Baufirmen beteiligt. In die Rohbauarbeiten teilten sich die beiden großen Unternehmerfirmen Baur & Cie. und Züblin & Cie. in der Weise, daß jene den Verwaltungsbau, diese die Büchermagazine und den Lesesaal sowie die Eisenbetonarbeiten erstellte.

Die Ausarbeitung der Pläne und die Bauleitung lag in den Händen von Kantonsbaumeister H. Fieß. Als Mitarbeiter amtierten die Herren Architekt Edwin Dubs, Bauführer Joh. Markwalder und Hilfsbauführer Anton Tibiletti.

Für die Oberleitung war eine Baukommission bestellt aus den Herren Regierungsrat Dr. G. Keller als Präsident, Stadtrat Dr. E. Klöti als Vizepräsident, Direktor Dr. Herm. Escher als Aktuar, Rektor Dr. W. v. Wyß, Architekt Robert Zollinger und Kantonsbaumeister H. Fieß.

Die verfügbaren Baukredite betragen, einschließlich der besondern Schenkungen, Fr. 1,326,152. 95. Sie verteilen sich wie folgt: Beiträge der Stifter Fr. 450,000. —, freiwillige Spenden samt aufgelaufenen Zinsen Fr. 872,159. 90, andere Einnahmen Fr. 3,993. 05. Da mit der Entwicklung des Krieges sich eine zunehmende Steigerung der Baupreise einstellte, war es nur äußerster Sparsamkeit in der Wahl der Konstruktionen und der Ausstattungsmittel möglich, der Gefahr einer Kreditüberschreitung zu entgehen. Die Baukosten verteilen sich auf die einzelnen Bautitel wie folgt:

1. Erdarbeiten	Fr.	27,416. 80
2. Maurerarbeiten	"	198,793. 05
3. Eisenbetonarbeiten	"	177,920. 60
4. Steinmeharbeiten	"	103,760. 05
5. Eisenkonstruktionen	"	31,643. 10
6. Bauschreinerarbeiten	"	1,952. 15
7. Zimmerarbeiten	"	17,472. 45
8. Spenglerarbeiten	"	23,645. —
9. Dachdeckerarbeiten	"	12,285. 40
10. Gipferarbeiten	"	44,539. 10
11. Glaserarbeiten	"	35,909. 15
12. Schreinerarbeiten	"	88,416. 05
13. Bodenbeläge	"	68,356. 90
14. Wandbeläge	"	670. —
15. Kolladen und Storen	"	4,496. —
16. Schlosserarbeiten	"	39,719. 55
17. Beschläglieferung	"	5,280. 85
18. Malerarbeiten	"	36,834. 99
19. Bildhauerarbeiten	"	19,822. 50
20. Tapeziererarbeiten	"	3,927. 40
21. Aufzüge	"	19,658. 25
22. Feueranlagen	"	58,048. 15
23. Staubsaugereinrichtung	"	1,523. —
24. Wasserinstallationen	"	25,825. 65
25. Gasinstallation	"	683. 90
26. Elektrische Anlagen	"	46,619. 20
27. a. Mobiliar	"	26,259. 05
b. Büchergestelle	"	69,024. 75
28. Umgebungsarbeiten	"	12,331. —
29. Pläne und Bauleitung	"	66,122. 30
30. Verschiedenes, inklusive Umzug	"	42,872. 79

Zusammen Fr. 1,311,829. 13

Als wichtige Einheitszahlen seien folgende Daten bekanntgegeben:

Größe des Bauareales	3410,26 m ²
Überbaute Grundfläche des Neubaus ohne Chor	2237,50 "
Volumeninhalte des Neubaus	40 300,00 m ³

Kosten des Kubikmeters des umbauten Raumes:

a. Ohne Möblierungs- und Umgebungskosten:

1. Verwaltungsbau	Fr. 39.80 per m ³
2. Lesesaal und Bücherausgabe	" 27.65 " "
3. Büchermagazine	" 25. — " "
4. Ganzer Bau	" 31.25 " "

b. Mit den Kosten für Mobiliar und Umgebung:

1. Verwaltungsbau	Fr. 41.70 per m ³
2. Lesesaal und Bücherausgabe	" 31.35 " "
3. Büchermagazine	" 26.40 " "
4. Ganzer Bau	" 32.50 " "

Kosten per Quadratmeter überbaute Grundfläche Fr. 586.35.

Anhang I.

Der Umzug.¹⁾

Wer vor einem Umzug steht, hat vorerst den Umfang seiner Habe festzustellen, hierauf zu überlegen, wie er sie in den neuen Räumen unterbringen will, und schließlich zu bestimmen, wie und wann sie zu transportieren ist. Das waren auch die Haupttätigkeiten beim Umzug der in der Zentralbibliothek zusammenwachsenden Büchersammlungen.

*

Für den Umfang einer Bibliothek wird gewöhnlich die Stückzahl als maßgebend erachtet. Über diese gibt Auskunft auf Grund von Lieferung Nr. 194 der vom Eidgenössischen Statistischen Bureau herausgegebenen Schweizerischen Statistik, betitelt „Die öffentlichen schweizerischen Bibliotheken im Jahre 1911“, Bern 1915, die nachfolgende Zusammenstellung in abgerundeten Zahlen:

Es enthielten:	Drucke	Hand- schriften	Kunst- blätter	Münzen u. Medaillen	Total Stücke
Die Kantons-Bibliothek . . .	300,000 ²⁾	1,000	—	—	301,000
„ Stadt-Bibliothek . . .	257,600 ³⁾	9,400	97,000	19,500	383,500
„ Juristische Bibliothek . .	15,000	—	—	—	15,000
„ Medizinische Bibliothek .	30,000	—	—	—	30,000
„ Naturforschende Bibliothek	30,500 ⁴⁾	—	500	—	31,000
Total	633,100 ⁵⁾	10,400	97,500	19,500	760,500

Für Bauberechnungen ist aber selbst mit der genauesten Stückzahl noch nichts erreicht. Die einzig zweckmäßige Handhabe hierfür besteht in Abmessungen. Man kann dabei entweder von der Zahl der Brettmeter, das heißt der Länge der Bücherreihen, oder von der Ansichtsfläche der belegten Gestelle, das heißt von ihrer vertikalen Vorderfläche, ausgehen. Im ersten Fall rechnet man 30—33 Bände auf den laufenden Meter, im zweiten 80—100 Bände auf den Quadratmeter und hat in beiden Fällen um so mehr Gewähr für reichlichen Spielraum, je jünger im Durchschnitt die Bücherbestände sind. Will man im ersten Fall, statt mit Laufmetern, mit kleineren, leichter zu handhabenden Zahlen rechnen, so kann man die Brettmeter in Gestellmeter, das heißt in laufende Meter von Gestell-Ansichtsfläche umwandeln, wobei in einem modernen Büchergeschoß von ca. 2,30 Meter Bruttohöhe sechs Brettmeter einem Gestellmeter entsprechen mögen.

Die ersten Messungen wurden schon im Jahr 1898 vorgenommen und ergaben ein Total von rund 12,000 Brettmetern, die dem ersten Raumprogramm zu Grunde gelegt wurden. Neue Messungen führten zehn Jahre später zu folgenden Einzelzahlen in Brettmetern:

¹⁾ Vgl. auch den Artikel „Der Umzug der Bücherbestände des Helmhauses in die Zentralbibliothek“ von Dr. Bruno Hirzel in der Neuen Zürcher Zeitung, 1917, Nr. 761.

²⁾ Davon 113,000 Bände und 187,000 Broschüren (zumeist aus dem Universitätschriftenaustausch herrührend).

³⁾ Davon 165,900 Bände und 91,700 Broschüren:

⁴⁾ „ 26,000 „ „ 4,500 „

⁵⁾ Selbstverständlich bedeuten viele Stücke in dieser Zahl nunmehr Doubletten.

	Drucke ¹⁾	Hand- schriften	Vorräte u. Doubl.	Zei- tungen ²⁾	Total
Kantons-Bibliothek	4,310	55	—	—	4,365
Stadt-Bibliothek	5,400	415	650	600	7,065
Juristische Bibliothek	475	—	—	—	475
Medizinische Bibliothek	655	—	—	—	655
Naturforschende Bibliothek	1,550	—	—	—	1,550
	12,390	470	650	600	14,110

oder in Gestellmetern mit einem Zuschlag
von 5—10 %

	2,200	100	120	100	2,500
--	-------	-----	-----	-----	-------

Im Jahr 1912 erfuhren diese Zahlen eine
Korrektur in der Weise, daß ihnen der
mutmaßliche Zuwachs bis Ende 1915

beigelegt wurde. Sie lauteten nun .	2,560	116	120	248 ³⁾	ca. 3,050
-------------------------------------	-------	-----	-----	-------------------	-----------

und wurden auch für den Umzug den Berechnungen zu Grunde gelegt. Da sich der
Inhalt der beiden Bibliothekgebäude ungefähr verhielt, wie 2 zu 3, so war in den Neu-
bau überzuführen aus dem Prediger-Chor eine Bücherreihe von ca. 7 Kilometer, aus dem
Helmhaus eine solche von ca. 10¹/₂ Kilometer Länge, was zusammen fast einer Weg-
strecke entspricht vom Helmhaus nach Männedorf oder nach Bülach.

*

Maßgebend für die Aufstellung der einverleibten Sammlungen im Neubau war
vorerst die Vertragsbestimmung, daß die betreffenden Bestände hinsichtlich ihrer Herkunft
aus den dazu gehörenden Inventaren und Katalogen stets nachweisbar sein sollten. Sie
schnitt von vornherein alle Erwägungen hinsichtlich einer Um- und Neuaufstellung der
Bücher nach ihrem Inhalt ab, sofern eine solche chimärische Maßregel überhaupt in Frage
gekommen wäre. Es war also gegeben, den bisherigen Sammlungen gesonderte Plätze
im Neubau anzuweisen. Da ihr Umfang nicht mehr zunahm, so konnten sie um so ge-
drängter aufgestellt werden; denn man brauchte keine Lücken offen zu lassen zur Ein-
schaltung künftigen Zuwachses. Dadurch ersparte man wertvollen Raum. Einzig die
laufenden Zeitschriftenserien verursachten eine gewisse Schwierigkeit wegen des für den
künftigen Zuwachs offen zu haltenden Platzes. Sie wurde gehoben, indem man die
laufenden Periodica aus ihrer alten Umgebung herausnahm und zu besonderen Gruppen
mit neuen Standortsbezeichnungen zusammenstellte.⁴⁾

Die Zuweisung der Räume im Neubau an die einzelnen Sammlungen ergab sich
aus folgender Erwägung: Der Transport der Bücher ging um so rascher vor sich, je
mehr sie zu ebener Erde an ihr neues Gestell gelangen konnten und je weniger sie auf
vertikale Beförderung durch den elektrischen Aufzug angewiesen waren. Von diesem
Gesichtspunkt aus empfahl sich, für die Bestände der Stadtbibliothek das unterste Bücher-
geschloß in Aussicht zu nehmen. Umgekehrt lag es nahe, die Kantonsbibliothek in einem
obern Geschloß unterzubringen, da ihr Weg sie nicht sowohl unten durch die Ausgangs-
türe des alten und die Eingangstüre des neuen Gebäudes führte, sondern oben herüber,
durch die Zwischenfenster, die die bisherigen Magazinböden des Chors vom anstoßenden

¹⁾ Das heißt: aufgestellte Bände und Broschüren.

²⁾ Das heißt: die ungebunden verwahrte Zeitungs-Sammlung. Die kleine Zahl ist aus der
gedrängten Lagerung zu erklären.

³⁾ Die starke Erhöhung wurde bewirkt durch die Annahme einer weniger kompakten Lagerung.

⁴⁾ Das ausschließliche Zeitschriftengestell ZS der Stadtbibliothek wurde hievon nicht berührt;
denn es wurde als Ganzes der alten Umgebung enthoben.

Flügel Chorgasse des Neubaus trennten. So wurde für sie das vierte Büchergehoß bestimmt. Einzig die Bestände des ehemaligen Klosters Rheinau kamen ins fünfte Geschoß. Das zweite Geschoß, das auf gleicher Höhe mit der Bücherausgabe liegt, wurde, samt dem dritten, dem neuen Zuwachs der Zentralbibliothek überwiesen und den ihren alten Umgebungen entzogenen Zeitschriftenserien. Dort konnten beide mit Offenhalten von Lücken für den künftigen Zuwachs aufgestellt werden; dort waren sie als häufigst gebrauchte Sammlungsteile zugleich die nächsten beim Brennpunkt des Bestelldienstes. Die Juristische und die Medizinische Bibliothek fanden ihren Platz im vierten Geschoß neben der Kantonsbibliothek, die der Naturforschenden Gesellschaft schließlich im dritten Büchergehoß.

Diese allgemeine Zuweisung der Räume genügte jedoch nicht. Sie mußte viel weiter gehen. Der neue Unterkunftsartort mußte sogar für jedes einzelne Buch bestimmt werden oder wenigstens für jede Buchreihe, die auf einem Brett Platz zu finden hatte. Einzig eine solche Vorkehrung verhinderte, daß irgend ein unbedeutendes Versehen im Verlauf des Umzuges, eine Verwechslung von Transportkisten oder auch nur ein unrichtiges Einpacken in die Kisten, beim Aufstellen ein vielleicht rettungsloses Durcheinander verursachte. Es wurden also vom Sommer 1916 an, die gesamten Bestände nach den neuen einheitlichen Bücherbrettlängen abgemessen und mit Standortsnummer des ersten und des letzten Bandes einer Reihe und mit deren Maximalhöhe in besondere Tabellen eingetragen. An deren Hand sollten vor dem Umzug die Bretter im erforderlichen Höhenabstand in die Gestellständer eingehängt und die darauf zu versorgenden Bücherreihen in Form der ersten und der letzten Standortsnummer angemeyßt werden. Es hat sich gezeigt, daß vorzugsweise dieser etwas umständlich erscheinenden Maßregel der reibungslose Verlauf des Hauptumzuges zu verdanken war.

*

Bibliothek-Umzüge sind um so einfacher, auf je längeren Zeitraum sie sich verteilen lassen, und bedürfen um so sorgfältiger Vorbereitung, je schneller sie verlaufen sollen. Betriebsrückichten werden stets für eine rasche Durchführung sprechen, weil die Benutzung nicht länger unterbrochen werden darf, als unbedingt nötig. Den Umzug möglichst abzukürzen, erschien im vorliegenden Fall ganz besonders für die Bestandteile im Helmhaus gegeben, wo sich seit dem 1. Januar 1916 auch die neue einheitliche Verwaltung befand.¹⁾ Auf der andern Seite sprach ein Grund ganz anderer Art für ein langsameres Vorgehen. Die durch den Krieg außerordentlich gestiegenen Holzpreise machten wünschbar, die Anschaffung neuer Bücherbretter möglichst zu vermeiden dadurch, daß man Bretter, Seitenwände und Rückwände der alten Gestelle verwendete. Entleeren und Abschlagen dieser, Transport in die Schreinerei zur Umwandlung in die neuen Einheitsbretter, Rücktransport ins neue Gebäude und Einsetzen in die eisernen Gestellständer bedeuteten Operationen, die man nicht übereilen konnte.

Dieser doppelte Gesichtspunkt führte zu einem zweifachen Vorgehen: Zuerst zu einem Vorumzug, der im Spätherbst 1916 einsetzte, langsamer verlief, durch Handkarren bewirkt wurde und die entbehrlicheren und weniger benutzten Teile der Stadt- und der Kantonsbibliothek umfaßte, und hernach zu einem Hauptumzug, der ins Frühjahr 1917 zu fallen hatte, rasch durchzuführen war und dessen Gelingen dann wesentlich auch davon abhing, daß stets ein genügender Vorrat an Bücherbrettern zur Verfügung stand. Infolge dieser Anordnung konnte der Hauptumzug entlastet werden dadurch, daß man im Laufe des

¹⁾ Oher konnte hernach bei den Beständen des Prediger-Chors ein etwas langsameres Tempo eintreten, weil sie, sobald die gesamte Verwaltung in den anstoßenden Neubau übergesiedelt war, auch während des Umzuges benutzbar blieben.

Winterhalbjahres ungefähr einen Drittel der gesamten Bestände in den Neubau verbrachte, wo sie in provisorisch unterschlagenen Räumen Aufnahme fanden. Außer für die Rheinauerbestände der Kantonsbibliothek brauchten neue Bücherbretter nun überhaupt nicht angeschafft zu werden.

Als Transportmittel standen zur Verfügung 60 Bücherkisten, von denen 48 schon für den Umzug der Stadtbibliothek Winterthur gedient hatten und von dieser abgetreten worden waren, daneben für leichtere Sendungen auch andere Gerätschaften, die die Stadtbibliothek seinerzeit angeschafft hatte, als aus Anlaß des Brandes auf dem Amtshausplatz (1887) und des Stadttheaters (1891) gewisse Vorkehrungen gegen den Brandfall getroffen worden waren; sodann das Lastautomobil der städtischen Holzdepotverwaltung, das vom Stadtförstamt freundlichst zur Verfügung gestellt wurde, und ein auf der Nordfront des Helmhauses errichteter, bis zum Dachgeschoß hinaufgehender elektrischer Aufzug. Ein Probeversuch stellte einige Wochen vor dem Hauptumzug Fassungsvermögen, sowie Lade- und Fahrzeiten des Automobils fest und ergab die Anhaltspunkte für die weiteren Anordnungen.

*

Am 31. März 1917 wurde der Benutzungsbetrieb im Helmhaus geschlossen. Im Prediger-Chor dagegen ging er unbehindert fort bis zum 21. April. Die erste Aprilwoche verstrich unter vorbereitenden Arbeiten. Osterdienstag 10. April, 7 Uhr morgens, setzte der Umzug ein, und zwar zunächst unter schweren Störungen, da Aufzug und Automobil noch nicht benutzt werden konnten, weshalb man wieder zu Handwagen greifen mußte. Aber schon am Nachmittag gings besser, und die folgenden Tage brachten die normale vorgesehene Arbeitsleistung von je 800 Brettmetern. 10 $\frac{1}{2}$ Arbeitstage dauerte der Transport, an dem sich mit Ausnahme von vier durch den laufenden Dienst beschäftigten Beamten (drei im Prediger-Chor und einer im Helmhaus) das ganze Personal, zwei freiwillige Helfer, mehrere schon im Herbst 1916 beschäftigte Hilfsarbeiter, eine Anzahl von Arbeitern einer hiesigen Unternehmerrfirma und andere Zuzüger, im ganzen ca. 50 Personen beteiligten. Samstag 21. April war das Helmhaus im wesentlichen geräumt, sein Inhalt mit Ausnahme der Graphischen Sammlungen, die im Neubau zuerst noch ein Provisorium durchzumachen hatten, endgültig untergebracht und die Verwaltung in den neuen Räumen eingerichtet. Die letzte Aprilwoche, während deren nun auch das Prediger-Chor geschlossen blieb, stand noch für Ordnungsarbeiten zur Verfügung. Freitag und Samstag, 27. und 28. April fanden Besichtigungen durch Behörden, Geber, Presse und Hochschulverein statt, und Montag den 30. April wurde der Betrieb im Neubau eröffnet.

Noch waren die Hauptbestände der Kantonsbibliothek und die Bibliotheken der Juristen und der Mediziner umzuziehen. Aber das verursachte weder besondere Schwierigkeiten noch besondere Organisationen. Binnen fünf Wochen war auch diese Arbeit, die nur noch wenige Arbeitskräfte erforderte, getan. Was noch folgte und selbst heute noch nicht ganz zu Ende ist, das war lediglich das Anpassen des Betriebes an die Räume in gewissen Einzelheiten: ein Problem, das stets neue Aufgaben stellt.

*

Meminisse juvat, Erinnerung ergötzt. Glücklicher, wer sich das Wort sagen darf beim Rückblick auf eine Arbeitsleistung, die sich unter schweren allgemeinen Zeitumständen so erfreulich vollzog, wie der Umzug der Zentralbibliothek.

Anhang II *).

A. Vertrag

zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich betreffend die Errichtung
der Zentralbibliothek

vom 20. Dezember 1913 / 17. Februar 1914.

§ 1. Der Kanton und die Stadt Zürich errichten gemeinschaftlich in Zürich eine Stiftung, die den Namen trägt:

Zentralbibliothek Zürich, öffentliche Stiftung.

§ 2. Die vertragschließenden Parteien sorgen teils durch Ausstattung der Stiftung mit einem Stiftungsgut und Zuwendungen an dasselbe, teils durch Zuschüsse an den Betrieb sowohl für die erstmaligen wie für die zukünftigen Bedürfnisse der Stiftung und zwar für:

- a) Schaffung und Vermehrung der Sammlungen;
- b) Unterkunft der Sammlungen;
- c) Verwaltung der Stiftung.

Abgesehen von den eingeworfenen Immobilien und Sammlungen und den späterhin zu überweisenden Sammlungsgegenständen sollen die beidseitigen Leistungen gleichwertig sein.

§ 3. Die Stadt Zürich überläßt der Stiftung unentgeltlich den Platz zwischen Chorgasse, Mühlegasse, Zähringerplatz und Predigerkirche, der Kanton das gemäß vereinbarten Plänen für Bibliothekzwecke umgebaute Chor der Predigerkirche zu Eigentum; überdies tragen die beiden Parteien, soweit die von Privaten beigesteuerten Mittel nicht ausreichen, je zur Hälfte die Kosten der Erstellung des Bibliothekgebäudes, sowie der Mobiliarbeschaffung und des Unterhaltes.

Die Pläne und Kostenvoranschläge für das Bibliothekgebäude unterliegen der Genehmigung der beiden Parteien.

Die beidseitigen Beiträge an die gesamten Erstellungskosten werden fällig nach Maßgabe des Fortschreitens der betreffenden Arbeiten.

§ 4. Die zukünftigen Bedürfnisse der Stiftung werden, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen, für den ordentlichen Betrieb aus jährlichen Beiträgen, für allfällige außerordentliche Erfordernisse (Erweiterungsbauten, Zuweisung neuer Aufgaben und ähnliche) aus besonderen Zuwendungen der vertragschließenden Parteien gedeckt.

§ 5. Die jährlichen Beiträge des Kantons und der Stadt Zürich werden je für drei Jahre festgesetzt; sie betragen mindestens Fr. 50,000 für jeden der beiden Teile.

§ 6. Einmalige Kapitalbeiträge, die von einem der beiden Teile von Anfang an oder im Laufe der Zeit der Stiftung zugewendet werden, vermindern dessen jährliche Beiträge um den Zins der Einlage.

Kanton und Stadt Zürich verpflichten sich, das Vermögen aufgehobener Bibliotheken und Sammlungen, das ihnen gemäß Art. 57 des Zivilgesetzbuches zufällt, der Zentralbibliothek zuzuweisen. In solchen Fällen findet Absatz 1 keine Anwendung.

§ 7. Die verschiedenen Einnahmen, die bis anhin der Kantonsbibliothek von seiten der Universität zufließen, werden, ohne daß sie bei den jährlichen Beiträgen des Kantons

*) Eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Bestimmungen von Vertrag und Statuten findet sich auch in dem Aufsatz des erstgenannten Verfassers: Die Errichtung der Zentralbibliothek in Zürich, im Zentralblatt für Bibliothekwesen Bd. 32 (1915) S. 4 ff.

angerechnet werden, für so lange der Zentralbibliothek zugewiesen und von ihr besonders kapitalisiert, bis sie mit Einschluß der Kapitalfonds der Kantonsbibliothek und allfälliger anderer einmaligen Zuwendungen des Kantons die Höhe des von der Stadt Zürich eingeworfenen Stadtbibliothekfonds und allfälliger anderer einmaligen Zuwendungen der Stadt erreichen. Von diesem Zeitpunkte an werden die Zinsen dem Betrieb überwiesen und die jährlichen Leistungen des Kantons entsprechend vermindert.

§ 8. Die vertragschließenden Parteien sorgen dafür, daß die Zentralbibliothek für die in Zürich jeweilen bestehenden, dem Kanton oder der Stadt Zürich gehörenden Amts-, Instituts- und öffentlichen Bibliotheken Zentralstelle werde. Diese Bibliotheken haben ihre Eingänge und Bestände, soweit dieselben entbehrt werden können, der Zentralbibliothek zu überlassen; in ihren Aufsichtsbehörden soll der Zentralbibliothek eine Vertretung eingeräumt werden.

§ 9. Die Zentralbibliothek steht unter der Aufsicht des Regierungsrates und des Stadtrates von Zürich.

Die Verwaltung wird durch eine Bibliothekkommission besorgt, die je zur Hälfte durch den Regierungsrat und den Stadtrat Zürich auf eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt wird.

§ 10. Die für das Zentralbibliothekgebäude gesammelten Beiträge gehen an die Stiftung über, sobald sie ins Leben getreten ist.

§ 11. Dem Personal der Zentralbibliothek wird der Beitritt zu allfälligen kantonalen oder städtischen Versicherungsanstalten gestattet.

§ 12. Streitigkeiten zwischen den vertragschließenden Parteien sollen einem Schiedsgerichte vorgelegt werden, zu dem jeder Teil zwei Mitglieder ernennt; das Bundesgericht wird um Bezeichnung des Obmannes ersucht.

§ 13. Dieser Vertrag tritt nach beidseitiger Genehmigung für die Dauer von 20 Jahren in Kraft. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Kündigung auf eine Frist von drei Jahren zulässig.

B. Statuten der Zentralbibliothek

vom 21. Januar/25. April 1914.

1. Zweck der Stiftung.

§ 1. Die Stiftung gewährt vorzugsweise den Einwohnern des Kantons Zürich die unentgeltliche Benutzung der durch Schrift und Druck erzeugten Hilfsmittel zu speziellen wissenschaftlichen Studien oder zur Erlangung allgemeinen sachlichen Aufschlusses irgendwelcher Art.

§ 2. Sie umfaßt und sammelt unter besonderer Berücksichtigung einerseits der allgemeinen wissenschaftlichen Literatur und andererseits des orts- und landesgeschichtlichen Materials:

- a) Druckschriften;
- b) Handschriften;
- c) Karten;
- d) Porträte und Ansichten;
- e) allfällige andere Gegenstände, welche zur Ergänzung von bereits bestehenden oder neu übernommenen Sammlungen der Bibliothek dienen, oder für deren Pflege diese die nächste Stelle ist.

Auf dem Gebiet der allgemeinen wissenschaftlichen Literatur sind in erster Linie die an der zürcherischen Universität vertretenen Disziplinen zu berücksichtigen.

§ 3. Sie verzeichnet, soweit tunlich, in ihren Katalogen auch die Bestände anderer hiesigen öffentlichen, Amts-, Gesellschafts- und Anstaltsbibliotheken.

§ 4. Sie fördert durch Publikationen und Ausstellungen die Kenntnis des Inhalts ihrer Sammlungen und die von ihr gepflegten wissenschaftlichen Bestrebungen.

2. Stiftungsgut.

§ 5. Das Stiftungsgut besteht aus:

- a) der Bibliothek der kantonalen Lehranstalten, der Stadtbibliothek, und den mit diesen Bibliotheken verbundenen übrigen Sammlungen des Kantons und der Stadt Zürich;
- b) den für die Errichtung des Bibliothekgebäudes gesammelten Beiträgen Privater;
- c) den vom Kanton und von der Stadt Zürich an die Stiftung abgetretenen Immobilien und den für die Errichtung des Bibliothekgebäudes bestimmten Mitteln;
- d) dem Fonds der Stadtbibliothek und den beiden Fonds der Kantonsbibliothek, sowie den Zuschüssen, die der Kanton leisten wird, um die von ihm herrührenden Fonds auf die Höhe desjenigen der Stadtbibliothek zu bringen;
- e) weiteren Zuwendungen, die der Kanton oder die Stadt Zürich zu dem Zwecke machen, die jährlich nötigen Zuschüsse zu vermindern;
- f) künftigen Geschenken oder Vermächtnissen, die von Privaten gegeben werden, um das Stiftungsgut zu vermehren;
- g) den alljährlich aus der Betriebsrechnung zu entnehmenden Aufwandsbeträgen.

Die unter a bis f aufgeführten Teile des Stiftungsgutes bilden das Stammgut, das nie angegriffen werden darf. Seine Zinsen fließen der Betriebsrechnung zu, mit Vorbehalt von Bestimmungen, die an Schenkungen oder Vermächtnissen geknüpft sind.

Die Bestände der an die Stiftung übergehenden Bibliotheken und übrigen Sammlungen müssen hinsichtlich ihrer Herkunft aus den dazu gehörenden Inventaren und Katalogen stets nachweisbar sein. Allfällige Abgänge infolge von Tausch oder Dublettenverkauf sind auszugleichen durch entsprechende Gutschriften zugunsten des betreffenden Inventars.

Die der Stadtbibliothek gehörenden, zurzeit noch von ihr verwalteten Münzsammlungen gehen ebenfalls an die Zentralbibliothek über und sind von dieser fortzuführen (§ 2) und der Benutzung für Studien- und Forschungszwecke zugänglich zu machen. Sollte sich früher oder später die Gelegenheit bieten, diese Sammlungen an einem andern, geeigneteren Ort in Zürich (in einem zu gründendem Museum) aufzustellen, so kann die Stadt Zürich sie zurückziehen. Bestände, die die Zentralbibliothek inzwischen erworben hat, gehen alsdann zum Ankaufspreis an die neue Sammlung über, solche, die sie geschenkt erhalten hat, ohne Entschädigung, jedoch mit der Verpflichtung, daß sie am neuen Ort in gleicher Weise zugänglich sein sollen. Die Zentralbibliothek ihrerseits hat in einem solchen Fall das Recht, zu verlangen, daß ihr die Sammlungen zu den genannten Bedingungen abgenommen werden.

§ 6. Das Stammgut wird dadurch geäufnet, daß ihm alle Vermächtnisse und Schenkungen an die Zentralbibliothek zugewiesen werden, für die nicht ein anderer Zweck gesetzt ist.

§ 7. Durch Zuweisung von je einem Zwanzigstel der Einnahmen der Betriebsrechnung aus Zinsen und stiftungsgemäßen Leistungen und durch allfällige Schenkungen

(besondere Bestimmungen der Geber vorbehalten) wird ein Reservekapital gebildet und unterhalten. Seine Zinsen sind zum Kapital zu schlagen; dieses kann jedoch herangezogen werden zur Deckung:

- a) außerordentlicher Bedürfnisse (z. B. Ergänzung der Einrichtung und Vornahme kleinerer Bauten, Durchführung größerer Verwaltungsaufgaben, Erwerbung ganzer Bibliotheken und großer Werke, Ausfüllung großer Lücken in den Beständen);
- b) allfälliger Rückschläge der Betriebsrechnung.

Wenn die Bibliothekkommission in einem Jahr mehr als über die Hälfte des Reservekapitals verfügen will, bedarf sie der Zustimmung des Regierungsrates und des Stadtrates von Zürich.

§ 8. Im Falle der Aufhebung der Stiftung fallen die von Kanton und Stadt Zürich eingeworfenen Immobilien, Fonds und Gegenstände an die einwerfende Partei zurück. Die Stadt Zürich vergütet dem Kanton die Hälfte des Schätzungswertes des Bibliothekgebäudes samt Ausrüstung. Das übrige Stiftungsvermögen wird hälftig unter die Parteien verteilt; es darf jedoch nur solchen Gütern zugewiesen werden, deren Bestimmung mit dem Stiftungszwecke die größte Verwandtschaft hat.

3. Betriebseinnahmen.

§ 9. Die Einnahmen der Stiftung bestehen aus:

- a) den Zinsen des Stiftungsgutes;
- b) den vertraglich festgesetzten jährlichen Beiträgen des Kantons und der Stadt Zürich;
- c) Beiträgen von Privaten und Gesellschaften;
- d) allfälligen weiteren Zuwendungen, Entschädigungen etc.

4. Verwaltung.

§ 10. Die Bibliothekkommission besteht aus fünf vom Regierungsrat und fünf vom Stadtrat Zürich gewählten Mitgliedern. Die Kommission konstituiert sich selbst.

Die Bibliothekkommission steht unter der Aufsicht des Regierungsrates und des Stadtrates von Zürich; sie hat diesen Behörden alljährlich Rechnung und Geschäftsbericht vorzulegen.

§ 11. Die Organisation der Verwaltung und des Betriebes der Zentralbibliothek wird durch eine von der Bibliothekkommission zu erlassende Bibliothekordnung festgesetzt, die der Genehmigung des Regierungsrates und des Stadtrates von Zürich unterliegt.

5. Anschluß von Vereinigungen.

§ 12. Vereine oder andere juristische Personen, die der Zentralbibliothek jährlich mindestens Fr. 2000 in Barschaft oder geeigneten Sammlungsgegenständen zuwenden, sind berechtigt, einen Abgeordneten in die Bibliothekkommission zu ernennen. Solche Abgeordnete haben beratende Stimme.

6. Bestand der Stiftung.

§ 13. Die Stiftung tritt ins Leben nach beidseitiger Genehmigung dieser Statuten, sowie des zwischen dem Kanton und der Stadt Zürich abgeschlossenen Vertrages betreffend die Stiftung.

§ 14. Die Änderung der Statuten kann nur durch übereinstimmende Beschlüsse des Regierungsrates und des Stadtrates von Zürich stattfinden.

Anhang III.

Verzeichnis der Spender von Gaben an den Bau. *)

A. Private.

Erben des Herrn C. Abegg-Arter, Zürich**)	Herr J. W. Ernst, Zürich
Herr Aug. F. Ammann, Kenens	" Max Ernst, Zürich
" Prof. J. Amstler, Schaffhausen †	" Prof. Dr. Paul Ernst, Heidelberg
" H. Appenzeller, Zürich	" Rob. Ernst, Zürich †
" Ad. Arter-Koch, Zürich	" Alfred v. Escher, Wien
" Prof. Dr. E. Bamberger, Zürich	Fräulein Bertha Escher, Zürich
" A. Bareiß, Zürich	Herr Dr. C. Escher, Zürich
Erben des Herrn C. Baumann-v. Tischen-	" Henry Escher, Lugano
dorf, Zürich	" Dr. Herm. Escher, Zürich
Herr Hs. Vaur-Widmer, Baumeister,	Fräulein Pauline Escher, Zürich †
Zürich †	Herr Prof. R. Escher, Zürich
" Dr. J. Bernheim-Karrer, Zürich	" Dr. J. Escher-Bodmer, Zürich †
" F. Vertheau-Hürlimann, Zürich †	" Dr. J. Escher-Bürkli, Zürich
" Dr. R. Bertsch, Zürich	" Casp. Escher-Heß, Zürich †
" Dr. F. v. Beust, Zürich †	" C. Escher-Hirzel, Zürich †
" Pr. Dr. H. J. Billeter, Zürich †	Frau A. E. Escher-Hoß, Zürich †
" H. Blattmann-Ziegler, Wädenswil	Herr Dr. J. Escher-Kündig, Zürich
" Co. a. Bodmer im Beckenhof, Zürich †	" C. Escher-Schindler, Zürich
" A. Bodmer-Beder, Zürich †	" C. Escher-Asteri, Zürich †
" M. Bodmer-v. Muralt, Zürich †	" H. F. Fäsi-Schultheß, Zürich †
Frau Julie Bodmer-Trümpler, Zürich	" Prof. Dr. W. Felix, Zürich
Herr Prof. Dr. E. Bovet, Zürich	" Dr. M. Fingerhuth, Zürich
Fräulein A. Breitingen, Zürich	" Dr. G. Finsler, Basel
Herr Prof. Hch. Burkhard, München †	" Dr. H. Forst, Zürich
" Georges Claraz, Lugano	" Hs. Frid-Forrer, a. Pfr., Zürich †
" Prof. Dr. M. Cloetta, Zürich	" M. Frölicher-Stehli, Zürich †
" Prof. Dr. G. Cohn, Zürich †	" R. Ganz-Bartenfeld, Zürich
" Dr. Erwin Cramer, Zürich	" Dr. Aug. Gefner, Narau
" C. Cramer-Frey, Zürich †	" Emil Gefner, Wädenswil †
" C. Cramer-Waser, Zürich †	" Dr. E. Grete, Zürich
" H. Cramer-Wyß, Zürich †	" Prof. D. Guinaudeau, Bordeaux
" Ernst Diener-Hottinger, Zürich	" E. Guyer-Freuler, Zürich †
" Hans Diener-Bauerlein, Zürich	" Prof. Dr. D. Haab, Zürich
" Dr. Frdr. Ernst, Zürich †	" J. R. Hanhart, Zürich

*) Mehrfachen Wünschen entsprechend, werden die betreffenden Zahlen hier nicht aufgeführt.

**) Gabe dem Betriebsfonds zugewiesen.

- Herr Dr. F. Hegar, Zürich
 „ Prof. Dr. H. F. Hügig, Zürich †
 „ Prof. Dr. H. Hügig-Steiner, Zürich †
 „ Dr. Ullr. Hoepfli, Mailand
 „ Ed. Hofmeister-Locher, Zürich
 „ Dr. A. Huber, Staatschreiber, Zch. †
 „ Prof. Dr. Max Huber, Wyden
 „ B. C. Huber-Werdmüller, Zürich †
 „ A. H. Hürlimann-Hirzel, Zürich
 „ E. Hug-Steiner, Zürich †
 „ Rektor F. Hunziker, Zürich †
 „ Prof. Ad. Hurwitz, Zürich
 „ Dr. F. Imhoof-Blumer, Winterthur
 „ J. G. Jth, Zürich
 „ H. Jelmoli-Blaß, Zürich
 „ Prof. Dr. Ad. Kägi, Zürich
 „ Dr. C. Keller-Gescher, Zürich † *)
 „ Prof. Dr. A. Kleiner, Zürich †
 Frau M. C. Koch-Jagenberg, Zürich
 Herr D. C. Köppern, Wädenswil
 „ Prof. Dr. U. Krönlein, Zürich †
 „ Direktor H. Kundert, Zürich
 „ Prof. Dr. A. Lang, Zürich †
 „ Prof. Dr. G. Lunge, Zürich
 Fräulein Bertha v. May, Zürich
 Herr Prof. Dr. F. Meili, Zürich †
 „ Jul. Meili, Zürich †
 „ Oberst Dr. Ullr. Meister, Zürich †
 „ Dr. Th. Mende-Ernst, Zürich
 „ Dr. C. Meyer-Hürlimann, Zürich
 „ Prof. Dr. G. Meyer v. Knonau, Zch.
 „ Prof. Dr. C. v. Monakow, Zürich
 „ Dr. R. Moser, Dbering., Zürich †
 „ Prof. Dr. H. Moß, Zürich †
 „ Dr. W. v. Muralt-v. Planta, Zürich
 „ Herm. Nabholz, Zürich †
 „ G. Naville, Zürich
 „ Dr. Ad. Oswald-Honegger, Zürich
 „ G. H. Ott-Däniker, Zürich †
 Fräulein Anna Paur, Hoffstetten b. Thun
 Herr Dr. F. D. Pestalozzi, Zürich
 „ Sal. Pestalozzi, Zürich †
 „ Stadtpräsident H. Pestalozzi-Stadler,
 Zürich †
 „ Th. Pestalozzi-Ulrich, Zürich
 „ Dr. Herm. Pestalozzi-Schultheß, Zch. †
- Herr Dr. G. J. Peter, Zürich †
 „ Dr. G. Pomatti, Zürich
 „ Prof. Dr. J. R. Rahn, Zürich †
 „ Herm. Reiff, Zürich
 „ Dr. E. Ritzmann, Zürich
 „ Prof. Dr. D. Roth, Zürich
 „ u. Frau C. Rudolph-Schwarzenbach,
 Zürich
 „ H. Rüegg-Honegger, Zürich
 „ Prof. Dr. A. Ruge, Zürich
 „ Prof. Dr. L. R. v. Salis, Marschlins
 „ Dr. C. Scheller-Kunz, Kilchberg
 Fräulein E. Schindler, Zürich
 Frau E. Schindler-Gescher, Zürich †
 Herr Dr. M. Schindler-Gescher, Zürich
 „ D. Schindler-Huber, Zürich
 Frau Bertha Schläpfer-Gescher, Zürich
 Herr Prof. Dr. H. Schlatter, Zürich
 „ Dr. D. Schmidt, Zürich
 „ Dir. Dr. H. Schneebeli, Zürich †
 „ Dr. Gust. Schneeli, Zürich
 „ Prof. Dr. A. Schneider, Zürich †
 „ Dr. E. Schoch-Gensberger, Zürich
 „ Dr. Cäs. Schölller, Zürich †
 „ Arth. Schölller-Ziefing, Zürich
 „ Dr. A. v. Schultheß-Schindler, Zürich
 „ Prof. Dr. G. v. Schultheß-Mechberg,
 Zürich †
 „ Dr. R. v. Schultheß-Mechberg, Zürich
 „ Dr. Hans Schuler, Zürich
 „ Bundesrichter Dr. Em. Schurter,
 Lausanne
 „ Dr. Alf. Schwarzenbach, Zürich
 „ Rich. Schwarzenbach, Zürich †
 „ Dr. Ernst Schwarzenbach-Thomann,
 Zürich
 Frau Nob. Schwarzenbach-Zeuner, Zürich*)
 Herr Prof. Dr. Paul Schweizer, Zürich
 „ Carl v. Schwerzenbach, Bregenz
 „ Franz Schwyzer, Erlenbach
 „ G. Süber, Zürich
 „ Prof. G. Sidler, Bern
 „ Prof. Dr. H. Sieveling, Zürich
 „ Prof. Dr. W. Silberchmidt, Zürich
 „ Prof. Dr. Aug. Stadler, Zürich †
 „ C. Stehli-Hirt, Zürich †

*) Gabe dem Betriebsfonds zugewiesen.

Herr E. Stehli-Zweifel, Zürich
 " Prof. Dr. Alfr. Stern, Zürich
 Frau M. Stockar-Escher, Zürich
 Herr Prof. Dr. D. Stoll, Zürich
 " Prof. Dr. G. A. Stoppany, Zürich
 " H. E. Streuli-Hüni, Zürich †
 " Nationalrat John Syz, Zürich
 " G. Syz-Hünerwadel, Zürich
 " Prof. Dr. A. Tobler, Zürich
 " Herm. Thomann, Zürich
 " Obergerichter Dr. F. Ulrich, Zürich †
 " P. Ulrich-Schultheß, Zürich
 " F. Ulrich-v. Drelli, Zürich †
 " Dr. K. Ulrich-Pestalozzi, Zürich

Herr Prof. Dr. P. Usteri, Zürich †
 " E. Usteri-Pestalozzi, Zürich
 " Oberst A. Vögeli-Bodmer, Zürich †
 " H. Vogel-Fierz, Zürich
 Frau E. Vogel-Hotz, Zürich
 Herr Ad. Wirth, Zürich
 " Hs. Wunderli-v. Muralt, Zürich
 " Prof. Dr. F. v. Wyß, Zürich †
 " Obergerichter H. Wyß, Zürich
 " Rektor Dr. W. v. Wyß, Zürich
 Fräulein L. u. A. Ziegler, Zürich
 Frau Zollinger-Billeter, Zürich †
 Herr Dr. E. Zuppinger, Zürich †

Dazu fünf in der Geberliste mit N. N. eingetragene Geber, die ihre Spenden durch Hrn. Reg.-Rat Dr. A. Locher übermittelten, deren Namen sich aber nicht mehr feststellen lassen.

B. Firmen und Körperschaften:

Allg. Dozentenverein, Zürich
 Brauerei Ätliberg A.-G., Zürich
 Buchhändler-Verein, Zürich
 Cantonale Ärzte-Gesellschaft, Zürich
 Eidg. Bank, A.-G., Zürich
 Fries'sches Legat, Zürich
 Gebrüder Dürst & Co., Zürich
 Inkasso- und Effektenbank, Zürich
 Leu & Co. A.-G., Zürich
 Maggi & Co. A.-G., Rempthal
 Neue Zürcher Zeitung, Zürich
 „Schweiz“ Transportversicherungs-Gesellschaft, Zürich
 Schweizerische Bankgesellschaft, Zürich

Schweizerischer Bankverein, Zürich
 Schweizerische Kreditanstalt, Zürich
 Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich
 Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft, Zürich
 Schweizerische Volksbank, Fil. Zürich, Zürich
 Studenten-Ausschuß, Zürich
 Tagesanzeiger, Zürich
 Zürcher Hochschulverein, Zürich
 Zürcher Kantonalbank, Zürich
 „Zürich“ Unfallversicherungs-Gesellschaft, Zürich

1896. Joh. Martin Usteris dichterischer und künstlerischer Nachlaß, von Dr. Conrad Escher.
1897. Zürcher Briefe aus der Franzosenzeit von 1798 und 1799, von H. Zeller-Werdmüller.
1898. Johann Heinrich Waser, Diakon in Winterthur (1713—1777), ein Vermittler englischer Literatur, von Theodor Better.
1899. Der „Überfall von Nidwalden“ (9. Sept. 1798), bearbeitet nach ältern handschriftlichen Aufzeichnungen von Dr. Conrad Escher.
1900. Johann Heinrich Füzli als Privatmann, Schriftsteller und Gelehrter. Freier Auszug aus dem Manuskripte seines Biographen Wilhelm Füzli.
1901. Die Zürcher Familie Schwend (c. 1250—1536), von Ernst Diener.
1902. Johann Jakob Heidegger, ein Mitarbeiter G. F. Händels, von Theodor Better.
1903. Johann Heinrich Schinz, ein zürcherischer Staatsmann und Geschichtskenner im XVIII. Jahrhundert. Von Gerold Meyer von Knonau.
1904. Der Zürcherische Hilfsverein für die Griechen 1821—1828, von Alfred Stern.
1905. Heinrich Thomann, Landvogt und Seckelmeister (1520—1592), von Dr. Conrad Escher.
1906. Briefe aus der Fremde von einem Zürcher Studenten der Medizin (Dr. Georg Keller) 1550—1558, von Dr. L. Schieß, St. Gallen.
1907. Aus den eigenhändigen Aufzeichnungen von Johann Heinrich Schinz. Als Ergänzung zum Neujahrsblatt Nr. 259. Herausgegeben von Gerold Meyer von Knonau.
- 1908—1909. Die Staatsgefangenen auf Aarburg im Winter 1802/03. Aus den Aufzeichnungen des Seckelmeisters Joh. Caspar Hirzel. Von Hermann Escher. 2 Hefte.
1910. Dr. jur. Jakob Escher-Bodmer, gew. Oberrichter (1818—1909), von Dr. Conrad Escher.
1911. Die Eingaben des zürcherischen Volkes zur Verfassungsrevision des Jahres 1830. Ein Beitrag zur Geschichte der Regeneration. Von Hans Nabholz.
1912. Johann Jakob Keithard. Von Dr. Rudolf Hunziker. I. Teil.
1913. Johann Jakob Keithard. Von Dr. Rudolf Hunziker. II. Teil.
1914. Johann Jakob Keithard. Von Dr. Rudolf Hunziker. III. Teil.
1915. Eine ungedruckte Kriegszeitung vor hundert Jahren (1813—1815). Von Wilhelm Dechsl.
1916. Die Schenkungen des Herrn W. Füzli, Kunstmaler, an die zürcherische Stadtbibliothek. Von Dr. Conrad Escher.

Neujahrsblatt der Zentralbibliothek.

1917. Johann Caspar Hirzel, der ältere. Von Dr. Bruno Hirzel.
1918. Aus dem Briefwechsel Paul Usteris mit Naturforschern und Medizinern. Von Wilhelm Dechsl.
1919. Entstehungsgeschichte und Baubeschreibung der Zentralbibliothek. Von Herm. Escher und H. Fiez.
-

Sraftur